



Die Geschichte der Katholiken des Bezirks Brugg im 20. Jahrhundert steht im grösseren Zusammenhang der überregionalen kirchlichen Entwicklung. Die Wurzeln reichen ins christliche Mittelalter zurück, wurden jedoch durch die Reformation zum Teil unterbrochen. Erst im 19. Jahrhundert wanderten wieder Katholiken in die Region zu.

*Beschränkter Platz:  
Bis 1952 war die Kirche  
St. Nikolaus gegen Osten  
durch das Bruggergut  
eingeklemmt.*



# [Ursprung und Anfänge von Pfarrei und Kirchgemeinde Brugg]

## **Kirchliche Lehre und Brauchtum vor der abendländischen Reformation**

In der christlichen Kirche des Mittelalters gab es keine unterschiedlichen Konfessionen. Die Religion war in der Schweiz einheitlich katholisch. Im Zentrum des religiösen Lebens stand die Messe mit der Wandlung von Brot und Wein in den Leib und das Blut Christi. Handelnd waren vor allem die Priester, welche durch eine spezielle Weihe einen eigenen Stand bildeten und sich klar von den Laien abgrenzten. Neben der Messe waren sie vor allem für die Erteilung des Segens und die Spendung der Sakramente wie Taufe, Eheschliessung und Krankensalbung zuständig, darunter die Beichte zur Lossprechung von begangenen Sünden. Aufgrund der Bibel und der kirchlichen Tradition hielten die Priester Predigten und unterrichteten das Volk. Die Pfarrei als lokale Gemeinschaft von Priestern und Laien war Glied der Gesamtkirche, welche hierarchisch aufgebaut war und durch den Papst in Rom, die regionalen Bischöfe (in Brugg jene von Konstanz) und die Gemeindepfarrer geleitet wurde. Eine besondere Form religiöser Lebensgestaltung führten Mönche und Nonnen in Klöstern – in unmittelbarer Nähe im Doppelkloster Königsfelden.

Bis ins Hochmittelalter gehörte Brugg kirchlich zu Windisch, bildete aber spätestens seit dem 13. Jahrhundert eine eigene Pfarrei mit der Pfarrkirche St. Nikolaus und eigenen Priestern. Dazu gab es Kirchen in Rein, Mandach, Schinznach-Dorf, Veltheim, Umiken, Mönthal und auf Bözberg.

Die Gotteshäuser waren mit Reliquien, Bildern und Statuen vor allem zur Verehrung von Jesus, der Gottesmutter Maria und den Heiligen ausgestaltet und verbreiteten – mit Weihwasser, Weihrauch und lateinischen Gesängen – eine spezielle, fromme Stimmung.

Die Gläubigen der Region nahmen am reichen religiösen Brauchtum des damaligen kirchlichen Lebens teil: Sie versammelten sich zum obligatorischen Gottesdienstbesuch und zum Rosenkranzgebet, feierten Jahrzeitmessen zum Gedenken an Verstorbene, beteiligten sich an Prozessionen und Wallfahrten, büssten ihre Sünden durch periodisches Fasten und riefen die Heiligen um Hilfe an. Die Kirche vertrat eine strenge Morallehre mit vielfältigen Geboten und Verboten.



Wer diese übertrat, konnte sich durch Busse, Beichte und Ablass von begangener Schuld und Sündenstrafe durch einen Priester befreien lassen. Die Moral war aber nicht freudlos; sie berücksichtigte das Bedürfnis der Menschen nach bescheidenem Vergnügen und Befreiung vom oft drückenden Alltag. Sie duldete zeitweilig fröhliche Bräuche wie Fasnacht und Chilbi, damit die Gläubigen danach umso williger zu ernsthafterer Lebensführung und zu Verzicht bereit waren.

Allerdings hatten Missstände verschiedenster Art eingerissen, finanzielle Ausbeutung und wenig tugendhafter Lebenswandel zumal von Priestern. Die Epoche gegen Ende des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts war jedoch von besonders intensiver Frömmigkeit breiter Bevölkerungskreise geprägt. Der Ruf nach Erneuerung wurde laut, im Klerus aber zu wenig ernst genommen. So kam es zur Reformation, in Deutschland angeführt durch Martin Luther, in der Schweiz durch Huldrych Zwingli und besonders geprägt durch Johannes Calvin.

## Die Reformation

Zentrale Inhalte bisheriger Religiosität wurden mit der Reformation über Bord geworfen, die kirchliche Tradition abgelehnt und das reine Wort Gottes aus der Bibel ins Zentrum der Gottesdienste gestellt. Was sich in der Heiligen Schrift nicht ausdrücklich fand, wurde abgeschafft: Beichte und Ablass, Messe gemäss herkömmlicher Lehre, klösterliche Lebensform, Heiligenverehrung, lateinische Gottesdienste, Jahrzeitmessen, Rosenkranzgebet. In den Kirchen wurden Reliquien, Bilder und Statuen ausgeräumt, zum Teil in einem fanatischen Eifer verbrannt und auf diese Weise wertvolle Kunstwerke zerstört.

In der Alten Eidgenossenschaft gingen die Meinungen über diese religiöse Erneuerung diametral auseinander. Die Innerschweiz und das Tessin hielten an den bisherigen Glaubensformen fest. Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen und die Stadt St. Gallen forderten Reformen. So entstanden zwei Konfessionen, die reformierte und die katholische. In den meisten Kantonen entschied die jeweilige Obrigkeit über die konfessionelle Zugehörigkeit der Untertanen. In Bern war es der Grosse Rat, welcher nach manchen internen Auseinandersetzungen 1528 den «neuen Glauben» einführte. Er hob das Kloster Königsfelden auf, vertrieb Nonnen und Mönche, beschlagnahmte die reichen Klostersgüter und Kapitalien. In den Gebäuden richtete er einerseits den Sitz des Landvogts («Hofmeisterei»), andererseits ein Spital für Geisteskranke und ein Altersheim ein. In den Städten und auf der Landschaft fanden formell Volksabstimmungen statt, jene in Brugg

1 Max Banholzer, Geschichte der Stadt Brugg im 15. und 16. Jahrhundert, Aarau 1961, S. 187–211. Max Banholzer, glauben, zweifeln, deuten, in: Brugg erleben, Band 2, Baden 2005, S. 657–688.





*Der Windischer Kirch-  
hügel über der Reuss.  
Dieses Gotteshaus reicht  
ins Mittelalter, also in  
die Zeit vor der Refor-  
mation, zurück, war also  
einst katholisch gewe-  
sen. Windisch hatte die  
Mutterpfarrei dieser  
Gegend gebildet.*

am 1. März 1528, einem Sonntag. Die Abgeordneten Berns traten vor die Bürger, verlasen die Reformationsordnung und liessen keinen Zweifel darüber offen, dass die Gnädigen Herren Zustimmung erwarteten. Doch die Brugger lehnten sie mit einer Mehrheit von fünf Stimmen ab. Die Bauern der Umgebung stimmten zu, weil sie sich von der Reformation fälschlicherweise die Aufhebung der Zehnten und anderer Abgaben erhofften. Die altgläubigen Bürger fühlten sich isoliert und bedroht. Zwei Tage danach erschienen erneut einflussreiche Berner in Brugg. Sie hielten den Altgläubigen vor, ihr Widerstand bedeute nichts weniger als Auflehnung gegen die Autorität der Gnädigen Herren und sei daher eine grosse Gefahr für das Städtchen. Der massive Druck wirkte. «Mit weinenden Augen» gaben die Altgläubigen nach. Sie durften eine letzte lateinische Messe abhalten. Dann entfernten sie Bilder und Statuen und brachten sie in die Spiltalkapelle. Von dort verschwanden sie bei Nacht und Nebel, vermutlich nach Beromünster. Ein gewaltsamer Bildersturm fand demnach in Brugg nicht statt.<sup>1</sup>

Zwischen den alt- und den neugläubigen eidgenössischen Orten (Kantone) kam es in der Folge zu zwei Religionskriegen. In der Entscheidungsschlacht bei Kappel ZH siegten die katholischen Truppen; Reformator Huldrych Zwingli fiel. Der Kappeler Landfrieden fiel da-



her zum Vorteil der Katholiken aus. Jeder Ort (Kanton) durfte seine Konfession selbst bestimmen. Brugg als Untertanenstädtchen und der ganze Berner Aargau blieben reformiert. Wieder katholisch wurde das Freiamt (ebenso das damals noch österreichische Fricktal). In der benachbarten Grafschaft Baden waren beide Konfessionen zugelassen; Birmenstorf blieb katholisch, während sich in Gebenstorf die Gläubigen mehrheitlich dem reformierten Glauben zuneigten; dort wohnte auch der reformierte Pfarrer. Die Kirchen in beiden Dörfern nutzten sie gemeinsam.

Im Berner Aargau – damit auch in Brugg – wurde in der Folge die reformierte Lebensart durchgesetzt. Der Rat in Bern übernahm die Kompetenzen der bisherigen Bischöfe und übte fortan die weltliche und geistliche Macht aus. Die Pfarrer wurden Staatsbeamte. Mithilfe von Sittengesetzen reglementierten die Gnädigen Herren den Alltag ihrer Untertanen und stärkten dadurch ihre Macht. Die moralischen Vorschriften wurden bedeutend strenger als in der katholischen Zeit. Die Gottesdienste, bei denen auch die staatlichen Gesetze verlesen wurden, beruhten vor allem auf der Verkündigung der Bibel. Die Tagesgestaltung bestand aus Beten, Arbeiten und Schlafen. Lebensgenuss galt als verderblich. Wallfahrten, Prozessionen, Heiligenverehrung, Rosenkranzgebete, Jahrzeitmessen wurden abgeschafft, Tanzen, Fasnacht und Chilbi galten als teuflisch und waren strengstens verboten. Der Gläubige konnte sein schlechtes Gewissen nicht mehr in der Beichte entlasten.

Dafür gab es in jeder Kirchgemeinde ein Sitten- oder Chorgericht. Die Mitglieder mussten ihre Mitbürger tags und nachts beobachten, ja ausspionieren und die Verstösse melden. Angeklagte mussten sonntags vor den Chorrichtern antreten und ihr Tun rechtfertigen. Als mildeste Sanktion mussten sie eine Strafpredigt und ernstliche Ermahnungen über sich ergehen lassen, schwerwiegendere Taten wurden mit Geldbussen oder Einkerkierung in den Kirchturm geahndet. – Wie weit sich diese Sittengesetze im Alltag durchsetzen liessen, ist nicht bekannt. Die Chorgerichtsprotokolle sind jedenfalls voll von solchen Übertretungen.<sup>2</sup>

So stand auch die Region Brugg zwischen den konfessionellen Blöcken. Wirtschaftliche, geschäftliche Beziehungen zwischen Katholisch und Reformiert wurden zwar geduldet, nicht aber persönliche oder gar intime. Mischehen waren verpönt, ja gesetzlich verboten. Kein Katholik durfte sich auf Dauer im reformierten «Gebiet» niederlassen, ohne zu konvertieren, und umgekehrt. Die konfessionellen Grenzen waren in diesem Sinne absolut undurchlässig. Man war sich dadurch gegenseitig fremd und misstraute dem Andersgläubigen.

2 Max Baumann, leben, lernen, feiern, in: Brugg erleben, Band 2, S. 429–441. Max Baumann, Spielräume und Gestaltung der «freien Zeit» im Ancien Régime, in: Hans-Jörg Gilomen u. a., Freizeit und Vergnügen vom 14. bis zum 20. Jahrhundert, Zürich 2005, S. 117–129.



### **Niederlassungs- und Glaubensfreiheit**

Als Folge der Französischen Revolution von 1789 brach 1798 die Helvetische Revolution aus. Im Aargau wurde die jahrhundertealte Herrschaft Berns innerhalb weniger Wochen hinweggefegt. Auch in Brugg herrschte zeitweilig eine revolutionäre Stimmung.

In der Folge wurde der Aargau in den helvetischen Einheitsstaat eingegliedert. Schon die erste helvetische Verfassung sicherte den Bürgern Grund- und Menschenrechte zu, darunter die Religions- und die Niederlassungsfreiheit. Die Glaubens- und Gewissensfreiheit schaffte den Anspruch der Regierungen – hier des Rates von Bern –, die Religion den Bürgerinnen und Bürgern vorzuschreiben, ab. Die Sittengesetze, welche den Lebenswandel der bisherigen Untertanen reglementierten, wurden aufgehoben, ebenso die Chorgerichte. Ausserdem garantierte die helvetische Verfassung den Schweizerbürgern die Berechtigung, in jedem Kanton Wohnsitz zu nehmen. Diese und andere Grundrechte übernahm der Kanton Aargau nach seiner Gründung 1803 in seine Kantonsverfassung, und darin blieben sie – mit einigen Einschränkungen – bis zum heutigen Tag.

Für die Stadt und den Bezirk Brugg bedeutete dies, dass das bisher rein reformierte Gebiet fortan auch fremden Katholiken offenstand. Keine Behörde durfte Zuzügern die Niederlassung verweigern und ihnen die Konfession vorschreiben. So konnten katholische Schweizerinnen und Schweizer ihren Lebensunterhalt fortan im reformierten Brugg und seiner Umgebung suchen. Katholiken durften in der Ausübung ihres Glaubens nicht mehr eingeschränkt werden. Dadurch konnte der Katholizismus allmählich (wieder!) in diese reformierten Lande eindringen.

### **Der Zuzug von Katholiken in den reformierten Bezirk Brugg**

Die ersten katholischen Männer, Frauen und Kinder kamen nach Königsfelden. Der Kanton Aargau eröffnete dort in den Gebäuden des ehemaligen Klosters und der bernischen Landvogtei sein erstes Kantonsspital, und zwar für körperlich und psychisch Kranke. Andererseits wiesen Armenbehörden leidende Bürgerinnen und Bürger zu Badekuren ins Bad Schinznach ein. Den katholischen Patienten fehlten innerhalb des Bezirks Gottesdienste und seelsorgerliche Betreuung. Vereinzelt zogen auch Katholiken ins Städtchen Brugg; sie fanden dort Arbeit als Handwerker, Hausknechte und Mägde.

Wo fanden diese Andersgläubigen in der Nähe eine Kirche ihres Glaubens, wo Priester wirkten und auch Gottesdienste anboten? Geografisch am nächsten befanden sich die Gotteshäuser in Birmenstorf und Gebenstorf. Es handelte sich um eine sogenannte Wech-





selpfründe, indem der Birmenstorfer Pfarrer an einem Sonntag in Birmenstorf, am folgenden in Gebenstorf Messe las. Für das gläubige Volk bedeutete dies alle zwei Wochen einen Marsch ins jeweilige Nachbardorf. Der Wirkungskreis des Pfarrherrn umfasste auch das Dörfchen Wil, war also sehr weitläufig, zumal er alle Orte zu Fuss erreichen musste. Trotzdem liess er sich – vielleicht vom Spitalarzt, vielleicht auch von Angestellten oder von Angehörigen von Patienten – dazu bewegen, zusätzlich den Weg nach Königsfelden unter die Füsse zu nehmen, um Krankenbesuche zu machen. Diese Tätigkeit gehörte nicht zu seinem Pflichtenheft, war also freiwillig. Als Anerkennung liess ihm die kantonale Armenkommission, die für das Spital zuständig war, alljährlich 2 Saum (320 Liter) Wein übergeben. Als diese Gabe einmal ausfiel und von der Armenkommission reklamiert wurde, bewilligte die Regierung 1817 ein jährliches Honorar von 50 Franken. Mit diesem Lohn galt sie die folgenden Funktionen des Pfarrers ab: Spendung von Trost an die Patienten am Krankenbett, «Einwirkung» auf Gemütskranke, Abnahme von Beichten, Versehen von Sterbenden mit den Sakramenten und die Beerdigung von Toten, die man auf dem Friedhof von Königsfelden beisetzte. Messen, Predigten und regelmässige Besuche waren nicht vorgesehen.

*Kirchliches Zentrum von Birmenstorf. Hinten die alte, paritätische Pfarrkirche, abgebrochen 1937. Links das behäbige Pfarrhaus. Der Birmenstorfer Pfarrer war bis 1898 auch zuständig für die meisten Katholiken des Bezirks Brugg, bis 1907 auch für jene von Windisch. Ihre Taufen, Heiraten und Sterbefälle wurden in die dortigen Register eingetragen. Rechts bei der Kirche das «Sigerstengüetli».*

*Alte, paritätische Kirche von Gebenstorf, abgebrochen 1889. Doppelpfarrei mit Birmenstorf. Im 19. Jahrhundert sollten die Katholiken der Region Brugg den Gottesdienst hier besuchen, wenn die Klosterkirche für sie gesperrt war.*



Die kantonale Armenkommission befriedigte diese Lösung keineswegs. Sie überzeugte die Regierung davon, dass in der Anstalt Königsfelden das Bedürfnis nach regelmässigen Krankenbesuchen bestehe. In Bezug auf psychische Patienten («Irre») versprachen sich Arzt und Personal zusätzlich, dass der Geistliche sie in ihren Wahnvorstellungen «belehre» und sie in ihren Irrwegen («überspannte religiöse Begriffe») «ableite».

Am 31. Januar 1820 erliess die Regierung eine diesbezügliche Verordnung. Damit schuf sie die rechtliche Grundlage für eine ständige, regelmässige Seelsorge, und zwar für beide Konfessionen. Den reformierten und katholischen Pfarrern in Windisch und Birmenstorf übertrug sie die folgenden Aufgaben: Sie sollten die Klinik inskünftig wenigstens zweimal monatlich besuchen, um «Körper- und Gemütskranken Trost und Ermunterung zuzusprechen». Zusätzlich hatten sie diese «in allgemeinen Versammlungen oder einzeln in der Religion zu unterrichten und ihnen Vorträge zu halten, die der Lage und der Individualität dieser Personen angemessen sind». Erneut verpflichtete die Regierung die beiden Pfarrer, darauf hinzuwirken, dass «Schwermütige und in ihren religiösen Begriffen verwirrte Personen aufgeheitert und ihre Vorstellungen berichtigt werden». Sie sollten sich sorgfältig über jeden Patienten informieren, um dem Arzt die «Behandlung der Kranken zu erleichtern». Die Armenkommission verlangte regelmässige Berichte und Vorschläge. Von Lohn war nicht mehr die Rede. Die Regierung als Wahlinstanz wollte diesen Spezialauftrag bei den folgenden Bestätigungen in das allgemeine Pflichtenheft integrieren.

Diese erweiterte Aufgabe als eigentlicher Spitalseelsorger akzeptierte der neue Birmenstorfer Pfarrer nicht. Er fand beim dortigen Gemeinderat Unterstützung. Dieser gelangte im Juni 1821 an die Regierung und bat – unter Hinweis auf die enorme Belastung des Ortspfarrers – um einen «wackeren, talentvollen Mann» als Pfarrhelfer. Er sollte in Birmenstorf wohnen, sonntags eine Frühmesse lesen und im Übrigen dem Pfarrer die Arbeit erleichtern. Da der Kanton die Gehaltskosten tragen sollte, lehnte die Regierung das Gesuch ab.

Doch die Birmenstorfer Gemeindeväter gaben nicht auf. Im Juli 1823 doppelten sie mit einem neuerlichen Gesuch um einen Pfarrhelfer nach. Wiederum wiesen sie darauf hin, dass ihre Pfarrei schon vorher die «schwerste» im ganzen Kanton gewesen sei. Nun sei ihrem Pfarrer noch die Betreuung der Insassen des Kantonsspitals, des Bades Schinznach und –hier zum ersten Mal erwähnt! – der



Stadt Brugg samt umliegenden Gemeinden aufgebürdet worden. Die Zahl der Katholiken sei «sehr bedeutend» und nehme fast täglich zu. Und die Gemeindeväter fragten: «Muss nun Birmenstorf die Last eines Spitals tragen, das dem ganzen Kanton zugutekommt?» Diesmal lautete das Gesuch dahin gehend, dem Pfarrer sei eine Zulage auszurichten, aus der er einen Vikar anzustellen vermöchte.

Die Kommission des kantonalen katholischen Kirchenrates teilte die Ansicht der Birmenstorfer, erkannte die Problematik jedoch mehr in Bezug auf die Patienten: «Wir glauben daher, dass die kranken Katholiken zu Königsfelden in religiöser Beziehung auf keine andere Weise genügend besorgt werden als dadurch, dass an diesem Kantonsspital ein katholischer Kaplan angestellt und zugleich dort ein Lokal zu Haltung des Gottesdienstes eingerichtet werde. In den geräumigen Gebäuden wird sich leicht und ohne grosse Kosten, vielleicht selbst in dem noch unversehrt dastehenden ehemaligen Chor der Kirche ein Altar aufstellen lassen.» Er beantragte daher, dem Birmenstorfer Pfarrer die Seelsorge am Spital abzunehmen und stattdessen einen eigenen Spitalkaplan mit einer Jahresbesoldung von 300 bis 400 Franken (nebst Wohnung und freier Kost) anzustellen. Für die Abhaltung des Gottesdienstes brachte die Armenkommission erstmals die einstige Klosterkirche ins Spiel. Ihr Präsident schlug vor, «dass der Chor in der Kirche füglich zur Abhaltung des Gottesdienstes eingerichtet und bei gelinderer Jahreszeit benützt werden könnte, für die rauere Jahreszeit aber in der Kirche ein Zimmer auf dem Boden über dem Chor einzurichten wäre, welches vermittelt einer Laube mit dem Spitalgebäude zu verbinden sei».

Nach weiterem Hin und Her legte die Regierung dem Grossen Rat im Februar 1826 den Vorschlag für eine Verordnung vor: Es sollte definitiv die Stelle eines Spitalkaplans geschaffen werden. Als Jahresbesoldung waren nun 800 Franken vorgesehen, wobei der Geistliche für Kost und Logis selbst sorgen müsse. Ausserdem sei im Spital eine Kapelle einzurichten und das notwendige Gerät anzuschaffen. Das Parlament stimmte diesem Geschäft im Dezember 1826 zu.

Bereits im Februar desselben Jahres hatte die Regierung provisorisch einen Spitalkaplan gewählt: Johann Baptist Weiss von Sulz, von dem sie eine «gewissenhafte und wirksame Seelsorge» erwartete. Er sei «arbeitsam, stillen Charakters und von untadelhafter Aufführung». Am 4. April 1826 trat er seine Stelle an. Seine Aufgaben wurden in einem Pflichtenheft umschrieben: An Sonn- und Feiertagen sollte er eine stille Messe (ohne Predigt) lesen und die jeweiligen Tagestexte kurz erläutern. Mindestens dreimal wöchentlich war ein Besuch der Kranken angesagt, denen er bei Bedarf die Sterbesakramente spen-



*Im ehemaligen Kloster Königsfelden, seit 1803 Kantonsspital, steht die einstige, während der Reformation aufgehobene Klosterkirche, die für die Katholiken der Region viel näher als Gebenstorf/Birmenstorf gelegen war. Zum Unwillen der Ärzte, aber mit offizieller Erlaubnis der Regierung durften sie hier die Messe besuchen, und zwar von 1830 bis 1873. Auf dem Bild die Klosteranlage von Westen. Im Torturm der Eingang für die Gläubigen. Hinten die Klosterkirche.*

dete. Kindern erteilte er Religions-, Beicht- und Kommuniionsunterricht. Speziell wurde erwähnt, dass er alles unterlassen solle, was die Reformierten kränken könnte.

Zuerst nahm Weiss Wohnsitz in Birmenstorf, wo seine Dienste sofort in Anspruch genommen wurden. Aus der Sicht seiner Vorgesetzten war dies nicht erwünscht. Auch sollte er in der Nähe des Spitals jederzeit zur Verfügung stehen. Nach einem Jahr wiesen sie ihn daher an, ins Dörfchen Oberburg bei Windisch zu zügeln, wo er sich an der Zürcherstrasse 46 für 340 Franken samt Kost einmietete. Die beiden Kämmerlein waren ihm jedoch zu klein; auch störten ihn «noch andere Nachteile, viel Unangenehmes und nicht unwichtige Beschränkungen». Er warf daher sein Auge auf unbewohnte Räume neben der Verwalterwohnung in Königsfelden und wünschte dort unterzukommen. Die Spitaldirektion unterstützte dieses Begehren: Man könne einen grossen Raum in ein Wohn- und ein Schlafzimmer unterteilen; ein Abtritt («Commodité») wäre ebenfalls vorhanden, ebenso Platz für eine Mägdekammer, sofern wünschbar. Im Übrigen fand es der Verwalter «unschicklich», dass ein staatlicher Angestellter mit kleinem Lohn die Miete selbst berappen müsse; alle Geistlichen im Kanton hätten ihre eigene Unterkunft. Die Behörden teilten diese Ansichten, und so konnte Kaplan Weiss eine Amtswohnung in Königsfelden beziehen.



Noch galt es, den Chor der einstigen Klosterkirche als Gottesdienstraum zu gestalten. Dabei begnügte man sich mit Occasionsmobiliar, dem Altar aus dem aufgehobenen Kloster Sion bei Klingnau und weiteren Gegenständen aus dem aufgelösten Stift Olsberg bei Rheinfelden. Die kantonale Baukommission besorgte den Transport und errichtete neben der Klosterkirche einen Verschlag für die Geräte und als Umkleideraum des Geistlichen. Hingegen lehnte die Regierung die Anschaffung einer Kanzel, eines Taufsteins und von Öl für das Ewige Licht ab. Dafür bewilligte sie den Kauf von Büchern für kranke Kinder. – Das Schiff der Klosterkirche blieb von diesen Veränderungen unberührt; es behielt seine Funktion als Lagerraum, der in fünf Stockwerke unterteilt war.

Doch nun stellte sich bald die Frage, ob ausser Patienten und Personal ein weiterer Personenkreis von ausserhalb der Mauern den Gottesdienst im Chor der einstigen Klosterkirche besuchen dürfe. Die Leitung des Spitals lehnte dies grundsätzlich ab. Der Pförtner verweigerte daher Eltern von Kindern, die im Spital weilten, den Eintritt in die Kirche; wer sich schon drinnen befand, wurde hinausgewiesen. Zu einem Eklat kam es 1828, als katholische Patienten und Badegäste aus Schinznach die Eltern und Verwandten von Kaplan Weiss handgreiflich verjagten. Der Anstaltspfarrer gelangte hierauf an die Armenkommission und wünschte eine Klärung der Situation.

*Königsfelden, Innenhof von Westen: Von links: Klosterscheune, Klosterkirche, Gebäude- trakt der Klosterfrauen, Hofmeisterei (nachmals Wohnung des Arztes von Königsfelden).*



*Königsfelden, Innenhof von  
Süden: Im Vordergrund  
Gräberfeld von verstorbenen  
katholischen und reformierten  
Patienten der Klinik.  
Links: Chor der Klosterkirche.  
Rechts: Gebäude des ehemali-  
gen Frauenklosters.*



– Katholiken aus Brugg hätten eigentlich die Gottesdienste in den Kirchen von Gebenstorf und Birmenstorf besuchen müssen; aber der Weg nach Königsfelden war näher. Sogar 17 meist reformierte Brugger wünschten eine Ausnahmeregelung, vermutlich, damit ihre katholischen Mägde sonntags nicht allzu lange vom Kochen abgehalten wurden. – Die Regierung erkannte das Problem und gestattete katholischen Familien aus Brugg sowie katholischen Dienstboten ausdrücklich den ungehinderten Zugang zu den Gottesdiensten in Königsfelden.<sup>3</sup>

Unterdessen war eine neue Gruppe von Katholiken in dieser Gegend zugezogen: Fabrikarbeiterinnen und -arbeiter. In Windisch baute Heinrich Kunz 1828 und 1835 zwei mechanische Spinnereien, in Turgi taten dies ab 1828 die Gebrüder Bebié. Die dadurch ausgelöste Entwicklung brachte zahlreiche Fremde in die Dörfer, zusammen rund 800.<sup>4</sup> Die Mehrheit stammte aus bereits industrialisierten Kantonen wie Zürich, war also reformiert. Doch auch Katholiken nahmen in den Fabriken Arbeit an und liessen sich hier nieder. Bis 1850 wuchs ihre Gesamtzahl in Windisch auf 110, im Städtchen Brugg auf 78, im ganzen Bezirk Brugg auf 280. Für alle war der Pfarrer von Birmenstorf zuständig, dessen Arbeitslast dadurch noch grösser wurde.

Da die Behörden der Pfarrei Birmenstorf keinen Hilfspriester zugestanden hatten, witterte der dortige Gemeinderat eine Chance, den neuen Spitalkaplan in die örtliche Seelsorge einzubinden, und zwar für Frühmessen und Religionsunterricht, und er bot dafür

<sup>3</sup> Staatsarchiv Aarau, IA No.10/ Nrn. 31+35 + 53 (1828). IA No.10/ Nr. 29 (1830). Pfarrarchiv Brugg, Dossier Weiss.

<sup>4</sup> Max Baumann, Geschichte von Windisch, Windisch 1983, S. 505–594. Dominik Sauerländer, Andreas Steigmeier, Wohlhabenheit wird nur Wenigen zu Theil. Aus der Geschichte der Gemeinde Gebenstorf, Gebenstorf 1997, S. 52–87.



eine jährliche Zulage von 200 Franken. Die kantonale Kirchenratskommission stand diesem Begehren positiv gegenüber, allerdings in bescheidenerem Rahmen. Sie hielt den Spitalkaplan für nicht ausgelastet und fand, einige Stunden Unterricht seien ihm zuzumuten; «dies wäre besser, als wenn er seine Zeit in Müssiggang zubringen würde». Jedenfalls übernahm Weiss das Fach Religion für die Kinder von Gebenstorf und Turgi, sonntags jeweils von 12 bis 13 Uhr. Die gewinn-orientierten Unternehmer Bebié stiessen sich jedoch daran, dass Weiss diesen Nachmittagsgottesdienst für die von ihnen beschäftigten Fabrikkinder in Gebenstorf abhielt; um weniger Zeit zu versäumen, boten sie dafür einen Raum in ihrem Betrieb an.

Weiss übte diese Funktion nicht sehr lange aus. Er verschuldete sich finanziell, wurde mehrmals betrieblen und daraufhin vom Regierungsrat 1835 seiner Funktion als «nachlässiger und liederlicher Haushälter» enthoben. Schulden waren damals mit dem Amt eines kantonalen Angestellten unvereinbar.<sup>5</sup>

Der nächste gut dokumentierte Spitalkaplan hiess Bernhard Borner. Er stammte von Hägglingen und blieb bis 1849 in Königsfelden. Dann wechselte er ins Pfarramt in Ehrendingen. Dort verstand er sich jedoch nicht mit der Bevölkerung. Als die Spitalkaplanei zur Wiederbesetzung ausgeschrieben war, meldete sich Borner erneut für seinen früheren Posten und wurde prompt gewählt.

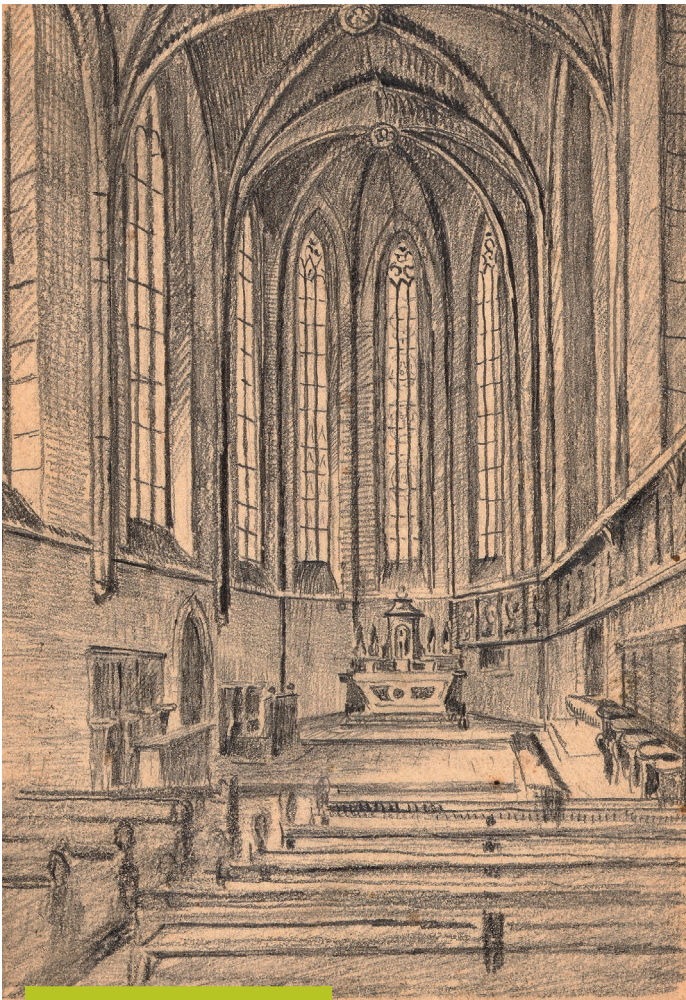
Mittlerweile hatten die Birmenstorfer weiterhin versucht, ihren Pfarrer zu entlasten, und diesem offenbar die versprochene Lohnzulage gewährt. Damit konnte dieser einen Hilfspriester oder Vikar anstellen, dem er den Wohnsitz in Gebenstorf anwies. Seine Seelsorgetätigkeit übte er aber stets im Namen und Auftrag des Gemeindepfarrers aus.

Die rechtliche Stellung der Katholiken von Brugg und Umgebung blieb ungeklärt. Sie durften zwar den Gottesdienst im Chor der Kirche von Königsfelden besuchen, hatten aber keinen eigenen, ihnen verpflichteten Pfarrer. Die Zunahme von Katholiken im Bezirk Brugg sowie die Industrialisierung in Windisch und Turgi verschärften die Unklarheit der Kompetenzen, besonders während der vorübergehenden Abwesenheit Borner. Der Hilfspriester von Gebenstorf musste nämlich für mehrere Monate auch als Seelsorger in Königsfelden einspringen. Dies ging auf Kosten der konfessionellen Betreuung der Fabrikarbeiter, die aus der Sicht des kantonalen Kirchenrates «schon von Hause aus vernachlässigt» und «in religiöser und jeder Bildung» zurückgeblieben seien und kaum den Pfarrer kannten; ihre Kinder würden daher häufig den vorgeschriebenen Besuch der Christenlehre versäumen. Dabei würden sie wohl «die ganze

5 Pfarrarchiv Brugg, Dossier Spitalkaplan Weiss (siehe oben Fussnote 3). Bischöfliches Archiv, Solothurn, Protokoll 1828–1848/2.7.1835.

Staatsarchiv Aargau, KW No.7/Nr.19 (1848)

6 Staatsarchiv Aargau, KW 1848/1848 (No.19). Bischöfliches Archiv Solothurn, Akten zur Pastoration Birmenstorf/Gebenstorf und Brugg.



*Blick in den Chor der Klosterkirche Königsfelden, der bis 1873 für katholische Gottesdienste eingerichtet war. Altar mit Kerzen, im Vordergrund Kniebänke für die Gläubigen. Das Schiff war noch mit einer Mauer abgetrennt und diente als fünfstöckiger Lagerraum.*

Woche bei ihrer strengen Arbeit kein gutes Wort hören und nun noch oft einige Wochen lang keinem Gottesdienst beizuwohnen schickliche Gelegenheit haben. Was muss unter so unglücklichen Verhältnissen aus solchen Menschen werden?»

Der Birmenstorfer Pfarrer strebte daher eine Zusammenlegung der beiden Ämter eines Hilfspriesters und eines Spitalkaplans an, natürlich zu seiner eigenen Entlastung und auf Kosten der Patienten in Königsfelden. Zudem versprach er sich finanzielle Vorteile von einer solchen Lösung. Immerhin liess er abklären, ob der Hilfspriester sonntags binieren, also zwei Messen am gleichen Tag lesen dürfe. Die Regierung trat darauf jedoch nicht ein. Sie hielt an einem Spitalkaplan fest, der aber nur innerhalb der Klinikmauern im eigenen Namen Seelsorge ausüben konnte. Dem Pfarrer von Birmenstorf unterstellte sie 1849 formell sämtliche Katholiken des Bezirks Brugg mit Ausnahme der Kirchgemeinde Birr, die mit Wohlenschwil in einem ähnlichen Verhältnis stand.

Die praktische Seelsorge aber übte

der Hilfspriester von Gebenstorf her «unter Aufsicht» des Pfarrers aus. Die Regierung verpflichtete ihn, die religiösen Bedürfnisse der benachbarten Katholiken «vollkommen zu befriedigen» und ihnen «in gleichem Masse und Verhältnisse seine geistliche Obsorge zuzuwenden, wie bisher den katholischen Einwohnern von Gebenstorf».<sup>6</sup> Die Funktionen der genannten Priester waren nach wie vor ungleich verteilt. Eine Reorganisation löste Spitalkaplan Bernhard Borner 1868 persönlich aus. Am 10. März erschien der folgende Artikel im «Schweizerboten», einer angesehenen Aargauer Zeitung:

*«Krasse Intoleranz (Eingesandt)*

*Ein braver Familienvater, der katholischen Konfession angehörend und seit circa zwei Jahren in Brugg eingebürgert, liegt seit mehreren Wochen krank. Seine Frau, eine Protestantin, glaubt*



*das Lebensende ihres geliebten Mannes herangekommen. Sie eilt daher zum Kaplan von Königsfelden, Herrn Borner, der über zwanzig Jahre in Brugg wohnt, und ersucht ihn, dem Sterbenden die Tröstungen der Religion reichen zu wollen.*

*«Wo wird er beerdigt?» fragt Borner. «In Brugg» lautet die Antwort der erstaunten Frau. «Dann komme ich nicht», sagt Borner. Die gekränkte Frau liess darauf den Herrn Pfarrer in Birmenstorf bitten, ihrem kranken Ehemann die Sterbesakramente zu reichen, was dann auch bereitwillig geschah.»*

Vorkommnisse dieser Art waren in Brugg schon länger bekannt. Borner lehnte es ab, Katholiken in Brugg, also in «reformiertem Boden», beizusetzen, ja er verweigerte den Angehörigen inskünftig die Spendung der Sakramente, selbst wenn sie vorher bei ihm gebeichtet hatten. Der «Schweizerbote» fügte daher noch hinzu:

*«Über diese mittelalterlichen pfäffischen Willkürlichkeiten ist man allgemein umso mehr erstaunt und erbittert, als man Herrn Borner zwar längst als einen höchst beschränkten, nebenbei aber für einen ungefährlichen Menschen gehalten hatte. Allein hier tritt uns neben der Borniertheit eine Arroganz dieses Pfäffleins in amtlicher Stellung entgegen, wie man sie im paritätischen Aargau für unmöglich halten sollte.»*

Die Reaktion liess nicht lange auf sich warten. Bereits nach vier Tagen reichte Borner seine Kündigung ein. Die Regierung nahm sie auf den Zeitpunkt der Wiederbesetzung an und beauftragte das Bezirksamt mit der Untersuchung des Falles. Nach Vorliegen eines Berichtes erteilte sie Borner einen ernstlichen Verweis «über sein intolerantes und dishumanes Benehmen gegenüber einem sterbenden Konfessionsgenossen».

Damit war der Zeitpunkt zu erneuten Diskussionen über die Seelsorge in Gebenstorf, Königsfelden und Brugg gekommen. Die Lösung dieses Problems war damals besonders drängend, als der Bezug der neuen Heil- und Pflegeanstalt im heutigen Hauptgebäude bevorstand. Man diskutierte daher erneut, «ob die Stelle eines Spitalkaplans nicht mit einer andern geistlichen Stellung vereinigt, beziehungsweise einem katholischen Geistlichen der Umgegend übertragen werden könnte». Realistischerweise kam dafür einzig der Hilfspriester von Gebenstorf infrage. So kam die seit Jahrzehnten dort angestrebte Idee wieder zur Sprache, nämlich dessen Posten mit jenem des Spitalkaplans zusammenzulegen und diesem auch die Seelsorge für die Katholiken von Brugg und Umgebung zu übertragen.

Nach Auffassung der Regierung mussten für die Patienten eine sonntägliche Messe am Nachmittag und wöchentlich zwei Kranken-

besuche genügen, dazu ein Noteinsatz bei Sterbenden. Die Regierung sah dafür einen Jahreslohn von 1200 Franken vor.

Der kantonale katholische Kirchenrat stand der Verwirklichung des alten Begehrens von Gebenstorf positiv gegenüber. Die dortige Gemeinde war willens, das Gehalt um 400 Franken zu erhöhen und freie Wohnung sowie einen Garten und 27 Aren Land anzubieten, dazu den Lohn für den Religionsunterricht der Jugend und Einkünfte aus Jahrzeitmessen und anderen Stiftungen. Alle diese Einnahmen wurden auf 1150 Franken veranschlagt; zusammen mit dem Staatshonorar sollte der Kaplan auf einen Gesamtlohn von 2350 Franken kommen.

Die Gemeindeversammlung von Gebenstorf lehnte das beantragte Grundgehalt von 400 Franken jedoch ab. So war man genötigt, weitere Geldquellen zu suchen und fand eine solche bei der Firma Heinrich Kunz in Windisch, welche sich bereit erklärte, auf Zusehen

*Ausschnitt aus der Siegfriedkarte um 1880. Sie zeigt deutlich, wie zentral die Klosterkirche von Königsfelden für die katholische Bevölkerung lag. Dagegen waren die Gotteshäuser von Gebenstorf und Birmenstorf weiter entfernt.*





hin jährlich 200 Franken beizutragen; würden diese einmal ausbleiben, sollte die Gemeinde das Fehlende decken. Mit dieser Lösung sollte in Gebenstorf eine sogenannte «Kuratkaplanei» mit weitreichenden seelsorgerlichen Kompetenzen, aber in Abhängigkeit von dem ihr vorgesetzten Pfarrer von Birmenstorf verwirklicht werden. Nun stimmten die Gebenstorfer Katholiken den verbleibenden 200 Franken zu. Auch der Bischof von Basel, der nun anstelle jenes von Konstanz zuständig war, genehmigte den Vorschlag nach einigem Zögern.

Am 24. September 1872 genehmigte der aargauische Grosse Rat diese Neuorganisation unter dem Traktandum «Errichtung einer Filial-Pastoration in katholisch Gebenstorf». Die §§ 1 und 2 des betreffenden Beschlusses lauteten (in damals üblichem Amtsdeutsch):

*«Die Pastoration der katholischen Filiale Gebenstorf wird, mit Vorbehalt der dem Pfarramt Birmenstorf gesetzlich zukommenden übrigen Rechte, einem katholischen Kuratgeistlichen, beziehungsweise dem Kaplan für die Heil- und Pflegeanstalt, übertragen.»*

*«Der Kaplan hat seinen Wohnsitz in Gebenstorf. Derselbe ist berechtigt und verpflichtet, nebst der Pastoration der Katholiken in der Heil- und Pflegeanstalt Königsfelden, im Umfange der Filiale Gebenstorf mit den dazu gehörenden Dörfern und Höfen die gottesdienstlichen und seelsorgerlichen Verrichtungen auszuüben, welche bisher in den Amtskreis des katholischen Pfarramtes Birmenstorf gehört haben.»*

Die folgenden Paragraphen 3 bis 8 betrafen die Besoldung des Kuratkaplans und administrative Themen. § 7 hielt fest, dass dessen Wahl durch den Regierungsrat erfolgte. Der Bischof konnte diesen lediglich bestätigen oder ablehnen.

Gemäss dem obigen Beschluss übergab der Grosse Rat die Seelsorge der Patienten in Königsfelden dem bisherigen Hilfspriester von Gebenstorf und wertete diesen zum «Kuratkaplan» auf. Dessen Wirkungskreis sollte sich auf Gebenstorf «mit den dazu gehörenden Dörfern und Höfen», also Vogelsang, Turgi und Wil, beziehen. Die Katholiken von Brugg und Umgebung aber wurden gar nicht erwähnt. Gemäss dem Beschluss des Grossen Rates gingen sie leer aus. Ob dies bewusst oder eher aus Nachlässigkeit der Beamten in Aarau geschah, ist nicht bekannt.

Nachdem man den Fehler offenbar entdeckt hatte, korrigierte der Regierungsrat dieses Manko jedoch in der Vollziehungsverordnung vom 17. Februar 1873. Die §§ 1 und 2 lauteten hier:

*«Die Stelle eines Kaplans für die Pastoration der Heil- und Pflegeanstalt Königsfelden und der Katholiken des Bezirks Brugg wird*

7 Gesetzes-Sammlung für den eidgenössischen Kanton Aargau 1869–1874, Band 7/S. 335–337.

8 Zitiert in: Hans G. Bressler, Königsfelden 1872–1972, o.O. 1972, S. 48.

*mit der Filialpastoration von katholisch Gebenstorf vereinigt. Der betreffende Kaplan hat daher seinen Wohnsitz in Gebenstorf zu nehmen.*

*Derselbe hat in Gebenstorf regelmässigen sonntäglichen Gottesdienst und die Sonntags-Christenlehre zu halten, die Krankenadministration zu besorgen, zu taufen und zu beerdigen.»*

Um die Stellung des Pfarrers der Mutterpfarrei Birmenstorf als Vorgesetzter des Kuratkaplans zu betonen, behielt derselbe die Führung der Tauf-, Ehe- und Totenregister sowie das Ressort «Ehe».

Damit sicherte der Regierungsrat auch den Katholiken des Bezirks Brugg die seelsorgerliche Betreuung. Zweifellos ging er damit über den Beschluss des Grossen Rates hinaus und überschritt seine Kompetenzen. Doch weil niemand diesen Entscheid anfocht, blieb er in Kraft! Mit dieser Vorschrift war die kirchliche Einordnung der katholischen Brugger nach 70 Jahren der Ungewissheit endlich klar geregelt.<sup>7</sup> Sie war jedoch mit einem Nachteil verbunden: Seit 1830 war ihnen offiziell gestattet, den Gottesdienst in Königsfelden zu besuchen. Dies war den dortigen Spitalärzten und dem Personal immerwährend ein Dorn im Auge gewesen. Dr. Rudolf Urech hatte es 1855 schon mit folgenden Worten umschrieben:

*«Der katholische Gottesdienst wird nicht nur von den in Brugg, Windisch und Umgebung wohnenden Katholiken, welche grösstenteils ebenso nahe in die katholische Kirche zu Gebenstorf hätten, sondern überhaupt von Nah und Fern, selbst z.B. aus Gebenstorf usf. besucht. Dadurch wird natürlich der Platz, welcher ursprünglich für die Kranken bestimmt war, besetzt und aus Gründen der Disziplin, der Schmutzelei nach innen und aussen, ganz unbenutzbar. Daher folgt, dass die Kranken der katholischen Konfession jene Emporkirche mit den Irren gemeinschaftlich benutzen müssen und so der Gottesdienst, der doch ursprünglich für die Anstalt und ihre Bewohner eingerichtet wurde und der in guten Anstalten auch ausschliesslich für solche gehalten wird, für diese allerdings etwas verkümmert. Allein eine Änderung hierin vorzuschlagen, gedenke ich nicht, da sonst gar zu leicht daraus eine Religionsgefahr entstehen könnte.»<sup>8</sup>*

Diese Frage kam um 1870 nicht nur wegen der Kuratkaplanei, sondern auch im Zusammenhang mit dem Bau der neuen Heil- und Pflegeanstalt zur Sprache. Der Vorsteher der aargauischen Polizeidirektion, selbst Mitglied der Regierung, teilte die Ansicht der Ärzte. Er beantragte der Gesamtregierung daher, den öffentlichen Gottesdienst in der «Anstaltskirche» aufzuheben und die Katholiken des Bezirks Brugg der Kirche in Gebenstorf zuzuweisen. So schlossen



sich die Mauern der Klinik für Aussenstehende ganz. Erwachsene und Kinder mussten die Messe inskünftig jenseits der Reuss besuchen.<sup>9</sup>

### Die Gründung einer Missionsstation für die Region Brugg

Der Ausschluss von den Gottesdiensten in Königsfelden behinderte das religiöse Leben der Katholiken des Bezirks Brugg stark. Viele empfanden den Weg vom Städtchen zur Messe nach Gebenstorf als zu weit. Die Situation verschärfte sich noch mit der Zunahme dieser Minderheit während der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts<sup>10</sup>:

Die Zahlenreihe für Windisch widerspiegelt den Bau der «Neuen Fabrik» durch die Spinnerei Kunz, die Eröffnung der Heil- und Pflegeanstalt Königsfelden und die Entwicklung Bruggs zum Verkehrsknotenpunkt. Im Städtchen selbst erfolgte der Zuzug von Katholiken etwas verzögert, ausgelöst durch die Inbetriebnahme des Elektrizitätswerkes 1892 und die dadurch ausgelöste Industrialisierung mit mehreren Fabrikbauten. In diesen Zahlen sind die Offiziere und Soldaten des Waffenplatzes Brugg, die sich jeweils für einige Wochen hier aufhielten, nicht enthalten.

In den 1890er-Jahren überschritt die Zahl der Katholiken das erste Tausend. Ausser in Windisch und Brugg lebten kleinere Gruppen in den Nachbardörfern Altenburg, Hausen, Lauffohr und Umiken, aber auch in einiger Entfernung, etwa in Auenstein, Schinznach, Lupfig und Villigen.

Den Mangel an seelsorgerlicher Betreuung realisierte zuerst die Geistlichkeit der Umgebung. 1892 hielt Kammerer (Vizedekan) Franz Xaver Schürmann, Pfarrer in Kirchdorf, erstmals ein Referat an der kantonalen Priesterkonferenz, in dem er über die Pastoration der Katholiken in den reformierten Bezirken Brugg und Kulm sprach. Darin beklagte er die fehlende Seelsorge, sodass Eltern ihre Kinder reformiert taufen liessen, Schulkinder den reformierten Religionsunterricht oder gar keinen besuchten, die Erwachsenen das «katholische Bewusstsein» verloren und der religiösen Gleichgültigkeit oder gar dem Irrtum verfallen würden.

Da nichts geschah, bewegte Schürmann den Kuratkaplan von Gebenstorf dazu, den Windischer Schülern freiwillig Religionsunterricht zu erteilen. Dasselbe tat der Lenzburger Pfarrer «bisweilen» in Schinznach. Der Synodalrat, die höchste katholische Behörde des Aargaus, gelangte 1894 an die Regierung mit dem Ersuchen, in der frisch renovierten Klosterkirche Königsfelden wieder einen

Die Zahl der Katholiken in der Region Brugg

Jahr	Windisch	Stadt Brugg	Bezirk Brugg
1860	109	79	288
1870	210	117	482
1880	414	133	783
1888	452	166	824
1900	538	431	1242
1910	899	729	2077

9 Staatsarchiv Aargau, KW No.10 (1873). Bischöfliches Archiv Solothurn, Akten zur Schaffung einer Kuratkaplanei Gebenstorf 1871.

10 Zusammenstellung bei Max Baumann, Geschichte von Windisch, S. 689.

11 Staatsarchiv Aargau, KW/1899

## Mitteilung und Einladung.

An die verehrten **Katholiken in Brugg** geht andurch die freundliche Mitteilung, dass mit Neujahr 1899 in Brugg

### katholischer Gottesdienst

eröffnet wird.

Durch das höchst verdankenswerte Entgegenkommen des tit. Stadtrates von Brugg ist zur Abhaltung eines solchen Gottesdienstes der **Singsaal im Hallwyler** zur Verfügung gestellt worden.

Der **Eröffnungsgottesdienst** findet statt nächsten **Sonntag den 1. Januar 1899** vormittags 10<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr mit hl. Messe und Predigt.

Die verehrl. Katholiken in Brugg werden freundlichst eingeladen, recht zahlreich sich hiebei zu beteiligen.

Der **Religionsunterricht** für die schulpflichtigen Kinder wird jeweilen Mittwoch Nachmittag von 2–4 Uhr, ebenfalls im Hallwyler — Schulzimmer C — gehalten werden und mit Mittwoch den 11. Januar nächsthin beginnen.

Gebenstorf, 28. Dezember 1898.

Aus Auftrag der k. Kommission für Brugg:  
**Gerold Oeschger**, Curatkaplan.

*Einladung für den  
1. Januar 1899 zum  
ersten katholischen  
Gottesdienst in Brugg  
seit der Reformation.*

Sonntagsgottesdienst abhalten zu dürfen. Ein ähnliches Gesuch war schon 1886 nach Aarau abgegangen, aber wegen der bevorstehenden Restauration abgelehnt worden. Der Synodalrat argumentierte nun, die einstige Klosterkirche sei ja im Mittelalter zur Abhaltung von Messen und Andachten errichtet worden:

*«Weil eine Kirche naturgemäss für den Gottesdienst bestimmt und gerade ein Bau, der wie die Kirche von Königsfelden ein so herrliches Denkmal kirchlicher Kunst ist, erst durch die seinem Zweck entsprechende Benützung, also durch Abhaltung des Gottesdienstes, die rechte Weihe erhält und ins richtige Licht gestellt wird, so wäre die Gewährung unseres Gesuches das einfachste Mittel, diesen Zweck zu erreichen.»*

Die Spitalärzte waren absolut dagegen. Der Direktor bezeichnete solche Gottesdienstbesuche als «hinderlich» für das «gedeihliche Anstaltsleben», weil es «für die Pfleglinge bedenkliche Folgen nach sich ziehe, wenn der Spitalhof jeden Sonntag von einer grossen Anzahl von Leuten angefüllt würde».

Der Synodalrat schlug zwar vor, die Besucher von der Windischer Dorfstrasse her und entlang der grossen Klosterscheune zur Kirche zu leiten, sodass sie den Spitalhof gar nicht durchqueren würden. Allein der Regierungsrat folgte den Argumenten des Klinikdirektors und wies den Synodalrat ab.<sup>11</sup>

Am 24. Januar 1898 legte Schürmann sein Herzensanliegen direkt dem Bischof in Solothurn vor. Eine Bittschrift von Laien aus Brugg doppelte mit gut zwanzig Unterschriften nach. Der Bischof liess sich von der Notsituation überzeugen und setzte bereits fünf Tage danach eine bischöfliche Kommission ein. Sie erhielt den Auftrag und die Vollmacht, in Brugg eine «Missionsstation» zu errichten. Mitglieder waren Franz Xaver Schürmann (als Präsident), Dekan Johann Fridolin Pabst, Hornussen, Eugen Heer, Pfarrer in Lenzburg, und dazu die Priester der Mutterpfarrei Birmenstorf-Gebenstorf, Pfarrer Moritz Müller und Curatkaplan Gerold Oeschger.

Die bischöfliche Kommission machte sich sogleich ans Werk. Ein regelmässiger Sonntagsgottesdienst und Religionsunterricht bildeten die ersten Ziele. Am 13. Juni sprachen Pabst und Oeschger bei Stadtammann Hans Siegrist vor und baten um passende Räumlichkeiten; ein Gesuch von Einwohnern mit 43 Unterschriften folgte im

Spätherbst. Umgehend stellte der Stadtrat den Singsaal im Hallwylerschulhaus (Bezirksschule) für den Sonntagsgottesdienst und ein Schulzimmer für den Unterricht am Mittwochnachmittag zur Verfügung.

Am Neujahrstag 1899, also 370 Jahre nach der Reformation, fand in Brugg die erste katholische Messe statt. Pfarrer Müller, Birmenstorf, feierte das Hochamt (unter Mitwirkung des Birmenstorfer Kirchenchors). Pfarrer Schürmann, Kirchdorf, hielt die Festpredigt. Die «Zürcher Nachrichten» berichteten darüber:

*«Letzterer beleuchtete mit beredten und treffenden Worten den wahren katholischen Glauben, mahnte, diesen als das teuerste Gut treu zu bewahren und fest zu dieser Überzeugung und der hl. Kirche zu stehen – der Kirche, der Gott seinen herrlichen Beistand versichert und durch alle Stürme bis auf den heutigen Tag so hehr erhalten hat!»<sup>12</sup>*

Vordringliche Ziele der bischöflichen Kommission bildeten nun ein eigener Priester und eine eigene Kirche für Brugg.

Da der Bezirk Brugg nach wie vor zur Pfarrei Birmenstorf-Gebensdorf gehörte, feierten vorläufig Pfarrer Müller und Kuratkaplan Oeschger abwechselungsweise einen Sonntagsgottesdienst; Oeschger versah zusätzlich den Religionsunterricht. Beide Geistlichen hatten zudem ihre eigenen Pfarrkreise zu betreuen, sodass die Doppelbelastung zu gross wurde und einen eigenen Priester erforderte. Zu dieser Aufgabe ernannte der Bischof im Oktober 1899 Fridolin Umbricht. Dieser mietete sich vorläufig im Privathaus Baslerstrasse 13 ein. Das Gehalt von jährlich 1500 Franken übernahm die Inländische Mission, ursprünglich ein Hilfswerk für die katholische Diaspora und ihre Priester.

### Der Bau der Pfarrkirche in Brugg

Auf dem Weg zu einem eigenen Gotteshaus dachte man wiederum an die nächstliegende und kostengünstigste Lösung, an die einstige Klosterkirche Königsfelden. Doch das Anliegen stiess bei der Regierung nach wie vor auf Granit, mit den früher schon erwähnten Begründungen. Von einer direkten Eingabe an den Grossen Rat wurde den Bruggern von verschiedenen Instanzen abgeraten. So blieb ihnen der Bau einer neuen Kirche als einzige Alternative. Doch dazu fehlte das Geld, weil die meisten Katholiken Arbeiter, Angestellte und Gewerbetreibende waren. Der einzige Weg, zu Kapital zu gelangen, um ein solch gigantisches Projekt zu verwirklichen, führte über Bettel, etwas vornehmer als «Kollekte» bezeichnet. Die Priester in der bischöflichen Kommission waren aufgerufen, in ihren Pfarreien

12 Pfarrarchiv Brugg, Sitzungsprotokoll der bischöflichen Kommission 29.1.73., 25.7., 24.11., 10.12., 11.12.1898. Aargauischer Hausfreund, 4.1.1898, Zürcher Nachrichten, 7.1.1899. Zeitungsartikel im Pfarrarchiv Brugg, A.1.0.01.

13 Staatsarchiv Aargau, KW 1899 (R5.36.198.13. A.1.0.62.). Pfarrarchiv Brugg, Protokoll der bischöflichen Kommission, 3.2.1899, 8.2., 10.2., 13.2.1900. Badener Volksblatt 14.2., 24.3.1900.

14 Pfarrarchiv Brugg, Protokoll Kirchenbaugesellschaft 24.4.1901.





*Anfänglich fanden die katholischen Gottesdienste im Singsaal des Hallwylerschulhauses statt, dann im oberen Saal des alten Schützenhauses an der Zurzacherstrasse. Auf dem Bild: Nach der Messe verlassen drei Brugger Frauen das Schützenhaus, in der Mitte Rosa Hausheer, die Schwester des Pfarrers. Aufnahme nach 1902.*

und bei Bekannten Mitleid zu erwecken, an die christliche Nächstenliebe zu appellieren, um so Beiträge der Barmherzigkeit zu erhalten. Besonders von Pfarrer Umbricht erwartete man, dass er in auswärtigen Kirchgemeinden landauf, landab Bettelpredigten halte und auf diese Weise Geld eintreibe.<sup>13</sup>

Eine definitive Lösung in Form eines katholischen Gotteshauses drängte sich umso mehr auf, als der Stadtrat bereits im Frühling 1899 mitteilte, die Eingemeindung Altenburgs und die Aufhebung der dortigen Schule führe zu mehr Schülern und mache zusätzlichen Schulraum nötig. Der Singsaal im Hallwylerschulhaus werde daher in ein Schulzimmer umgewandelt und könne für Gottesdienste nicht mehr dienen. Als Ersatz bot der Stadtrat den oberen Saal im Schützenhaus an der Zurzacherstrasse an, der allerdings als zu klein und «nicht einladend zur Andacht» beurteilt wurde. Dennoch mussten sich die Gläubigen «nolens volens» damit begnügen.<sup>14</sup> Umbrichts Nachfolger Albert Hausheer er-

innerte sich später an seine erste Teilnahme am «Katakombengottesdienst» im Schützenhaus:

*«Das ist nun unsere <Sonntagskirche>, spricht mein Vorgänger, der mich ins Amt einführt. Mit einem grossen Schlüssel öffnet er eine schwere Türe. Im zweiten Stock kommen wir in ein grosses Zimmer. Da das Lokal für den Gesangsunterricht der Stadtschulen gebraucht wird, stehen vorn ein Tafelklavier, hinten ein altes Harmonium und dazwischen Bänke für die Schulkinder. Nebstdem dient das Schulzimmer auch als Garderobe bei Bällen und für Festessen der Schützengesellschaften. <Hier dürfen wir nun am Sonntagvormittag den Gottesdienst halten>, sagt der Pfarrer. Und dann öffnet er ein kleines Schränklein, das in einer Nische steht und die Paramente [Messgewänder und andere zugehörige Textilien] für den Gottesdienst verwahrt. Das mittlere Fenster verhängt er mit einem blassroten Tuch, auf das Tafelklavier legt er den Altarstein, stellt vier Kerzen- und Blumenstöcke hin, ein Kreuzifix, die Kanontafeln [täglich unveränderliche Messtexte], das Messbuch usw. Nach einer Viertelstunde ist das Lokal für den Sonntagsgottesdienst eingerichtet.» [...]*  
*«Der Gottesdienst beginnt: Etwa 70 Personen von 1200 Katholi-*

*ken. Sie stehen dichtgedrängt in den Schulbänken, vorn die Kinder bis ganz nahe an den Altar. Die Kanzel für den Prediger bilden die Kinder, die rings um ihn herumsitzen und mit grossen Augen aufschauen. Die Gläubigen selber folgen in tiefer Andacht der hl. Feier, und bei der hl. Wandlung kauern sie mühsam zwischen die Bänke hinunter, um in diesem heiligen Augenblick ihren Heiland kniend zu verehren. – Katakombenweihe liegt über der betenden Schar.»<sup>15</sup>*

Nach einem halben Jahr an der Baslerstrasse verlangte Pfarrer Umbricht «um jeden Preis» eine andere Wohnung. Der Hausbesitzer bereite ihm ziemlich viele Unannehmlichkeiten und geniesse auch nicht den besten Ruf, weshalb sich Katholiken scheuten, ihn dort aufzusuchen. – So übersiedelte er schon nach wenigen Monaten in eine andere Mietwohnung, nämlich in das neu erbaute Chalet des Baumeisters Jakob Huldi (heute Stapferstrasse 15).

Mittlerweile schaute sich die bischöfliche Kommission nach einem geeigneten Platz für den Kirchenbau um. Zuerst meinte sie, einen solchen im Freudenstein gefunden zu haben, und sicherte ihn mündlich für das geplante Gotteshaus; er war aber noch nicht notariell und damit definitiv verschrieben.

Schon bald aber kamen Zweifel an der Eignung dieses Grundstücks auf. Da die bischöfliche Kommission jeweils im Miethaus des Pfarrers tagte, kam die Idee auf, man könnte das Chalet samt dem dazugehörigen Land kaufen und die Kirche dort bauen. Es handelte sich um eine Liegenschaft von insgesamt 2596 m<sup>2</sup>. Huldi verlangte für das Chalet 10 000, für den Boden 38 000 Franken, zusammen also 48 000 Franken. Da Huldi zusicherte, die schon erworbene Parzelle im Freudenstein zu übernehmen, schloss die bischöfliche Kommission den Handel ab, «indem sie wohl einsah, dass sie nichts Günstigeres und Billigeres erhalten würde».

Eine Kommission konnte allerdings keine Verträge abschliessen. Sie musste sich daher zuerst als eigene Rechtspersönlichkeit in einem Verein konstituieren und sich im Handelsregister eintragen lassen. Sie gab sich nun den Namen «Römisch-katholische Kirchenbaugesellschaft Brugg» und konnte als solche den Erwerb am 22. Dezember 1900 endgültig abschliessen. Das Land lag im sogenannten «Bruggergut» an der Renggerstrasse und bestand aus ungefähr 22.79 Aren Wiesland und dem Hausplatz, auf dem das 1898/99 errichtete Chalet stand.

Für eine Kirche, die 500 Personen fassen sollte, war die Grösse der Parzelle knapp, umso mehr als die Stadt Brugg noch den Bau der Stapferstrasse plante. Der Kirchenbaugesellschaft gelang es da-

15 Zitat in: Hermann Reinle, Aus der Geschichte der Pfarrei Brugg, Beilage zum Aargauer Volksblatt, 3.10.1952, S. 8.

her 1904, im Westen noch einen 5 m breiten Streifen von 114 m<sup>2</sup> für 4000 Franken zu erwerben.

Pfarrer Umbricht zeigte zwar einen grossen Einsatz in der Seelsorge, jedoch mehr persönliches Interesse an Musik als an einem Kirchenbau. Er schaute sich nach einer ihm passenderen Stelle um und wechselte nach drei Jahren als Pfarrhelfer und Organist nach Baar ZG. Die Mitglieder der Kirchenbaugesellschaft scheinen über diese Veränderung nicht unglücklich gewesen zu sein. Jedenfalls würdigten sie Umbricht zwar als «Freund der Kirchenmusik», fügten aber gleich einen nachträglichen Tadel hinzu:

«Am Collectieren hatte jedoch der scheidende Pfarrer wenig Freude; es fehlte ihm dazu vielfach an Mut und Gewandtheit. Er fühlte sich nie recht heimisch unter den schwierigen Verhältnissen der hiesigen Station und strebte deshalb schon seit längerer Zeit nach einer andern Anstellung.»

An den Posten Umbrichts ernannte der Bischof den Neupriester Albert Hausheer zum neuen Seelsorger in Brugg. Mit ihm erhielt die Kirchenbaugesellschaft wie gewünscht einen ausserordentlich einsatzbereiten, unermüdlichen Diaspora-Priester, der seinen ganzen Ehrgeiz in den angestrebten Kirchenbau legte.

Hausheer beurteilte den Bauplatz zwar als zu klein. Dennoch befasste er sich mit möglichen Baustilen und nahm Kontakt mit Pater Albert Kuhn im Kloster Einsiedeln auf. Dieser empfahl ihm den Neubarock, «da dieser Stil vorerst dem Geschmack des Volkes am meisten zusage,

sodann für den Pfarrgottesdienst sich am praktischsten erweise und endlich auch in der Dekoration am haltbarsten sei». Als Musterbeispiel nannte Kuhn die Kirche in Emmishofen TG, und er riet Hausheer, diese zusammen mit den massgebenden Kreisen Bruggs zu besuchen.

Im Übrigen widmete sich Hausheer der Beschaffung der notwendigen Finanzen. Er suchte zahlreiche Pfarreien auf: Kirchdorf, Zurzach, Baden, Ruswil, Frick, Birmenstorf, Gebenstorf, Leuggern, Eggenwil, Risch, Walchwil, Wittenbach, Sins, Abtwil, Cham, Singen, Muri, Rorschach, Unterägeri, Mörschwil, Hitzkirch, Luzern und Freiburg i. Br. Mit Ausnahme von Luzern und Freiburg hielt er jeweils eine Gastpredigt mit dem Ziel, die Spendefreudigkeit der Kirchgänger zu



**Bettelbrief der Römisch-katholischen Kirchenbaugesellschaft Brugg um Gaben für das geplante Gotteshaus, 12.10.1902. Mit Empfehlung von Bischof Leonhard Haas in Solothurn.**





*Ausgesteckter Bauplatz für die katholische Kirche Brugg. Im Hintergrund das damalige Pfarrhaus, heute Stapferstrasse 15.*

wecken. So vermochte er, den Kirchenbaufonds allmählich um Tausende von Franken zu äufnen. Natürlich appellierte er auch bei den Bruggern an deren Grosszügigkeit beim Sonntagsopfer und weiteren Kollekten. Alljährlich führte er einen Pfarreiabend mit Tombola durch, deren Ertrag einige Hundert Franken einbrachte. Hausheer verteilte jeweils fromme Bildchen zum Einlegen ins Gebetbuch. Auf der Rückseite wurde den Wohltätern versprochen, allmonatlich für ihr Seelenheil eine Messe zu lesen. So wuchs das Vermögen allein in einem Jahr um 16 000 Franken. Auch die Pfarreiangehörigen anerkannten den enormen Einsatz Hausheers:

*«Welch riesige Arbeit unser Hochwürden innert der kurzen Zeit des hiesigen Wirkens zu Nutz und Frommen unserer Genossenschaft erfolgreich ausgeführt, denn es ist keine Leichtigkeit heutzutage im Lande herum anzuklopfen, um mildtätige Gaben zu Gunsten eines Kirchenbaues zu sammeln. Von der Gemeinde wird sein segensreiches Wirken herztl. verdankt.»*

Wegen der häufigen Abwesenheit des Pfarrers und zu dessen Entlastung bewilligte der Bischof für die Jahre 1904 bis 1906 einen ausserordentlichen Vikar in der Person von Joseph Troxler. Sein Gehalt übernahm die Inländische Mission.<sup>16</sup> (Fortsetzung auf Seite 40)

16 Pfarrarchiv Brugg, Protokoll der bischöflichen Kommission 3.4., 12.11., 13.12.1900, 27.1.1903, 19.1.1904, Stadtarchiv Brugg, Fertigungsprotokolle CIVa 17/S.93, CIVa 19/S.33, CIVa 20/S.241.



*Rechts:  
Der Bau der Brugger Kirche.  
Das Erdgeschoss ist fertigge-  
stellt. Das Dach fehlt noch.*

*Unten:  
Schiff und Chor sind fertig-  
gestellt. Jetzt wird noch der  
Turm ergänzt.*





# [Zwei Tage eines Priesters in der Diaspora]

**Albert Hausheer**

aus Cham, Pfarrer in Brugg 1902–1911

Albert Hausheer übernahm 1902 mit der Brugger Missionsstation sein erstes Pfarramt. Er wurde später Direktor der Inländischen Mission. Vor allem in den katholischen Stammlanden sammelte dieses Werk Geld für Pfarrlöhne und den Kirchenbau in der Diaspora. Um zu erklären, was Diaspora bedeutete, verfasste Albert Hausheer den folgenden Text. Anonymisiert, doch anhand der Fakten eindeutig, schilderte er seinen ersten Tag als Pfarrer in Brugg und wie er es fünfzehn Jahre später erlebte.

## 1902: Der erste Tag

«Ein junger Priester hat von seinem Seminar-Regens folgendes Brieflein bekommen: «Sie sind vom Bischof als Pfarrer nach B. bestimmt. Am nächsten Sonntag müssen Sie dort den Gottesdienst halten.» [...] Gehen wir mit ihm, denn morgen ist Pfarrinstallation in der Diaspora. Der Zug hält an in einem kleinen Provinzstädtchen. Es mag kaum 4000 Seelen zählen, darunter etwa 600 Katholiken. Die anderen Leute sind alle reformiert. Das Städtchen ist Hauptort eines Bezirkes mit 32 Gemeinden, in denen auch noch zirka 600 verstreute Katholiken wohnen. Dieses Städtchen mit den 32 Gemeinden ist nun die Pfarrei des jungen Priesters. Der neue Pfarrer steigt aus. Am Bahnhof empfängt ihn ein Priester, es ist der bisherige katholische Pfarrer des Ortes. Er war der erste katholische Seelsorger in diesem Bezirke seit

der Reformation. Drei Jahre hat er hier gewirkt; nun ist die Bürde ihm zu schwer geworden, und das Heimweh zieht ihn nach katholischem Land und Volk.

Nicht weit vom Bahnhof treten die beiden Priester in ein kleines Häuschen. Es ist das Pfarrhäuschen, das der bisherige Pfarrer vor Jahresfrist gekauft hat.<sup>1</sup> Er führt seinen Nachfolger gleich links in ein kleines Zimmer und macht die Kniebeugung. Hier wohnt der Heiland, es ist die Kapelle. An der Wand steht ein kleiner Altar, drei kleine Betstühle sind da für die Gläubigen.

Das Kapellchen fasst mit Not zehn Personen. Das ist nun die Kirche für eine Pfarrei von mehr als 1200 Katholiken. Mit einer Träne im Auge grüsst der neue Pfarrer hier in der kleinen Kapelle den armen Heiland und empfiehlt ihm seine verstreute Herde. Da fühlt er zum erstenmal: Ich bin Missionär! Sein einziger Trost auf weitem Feld ist der Heiland im kleinen Tabernakel, der mit ihm unter einem Dach wohnt. Der neue Pfarrer fragt nach dem Taufstein und nach dem Beichtstuhl. Da wird er in das nächste, nicht viel grössere Zimmer geführt. Es ist das Studierzimmer und zugleich Audienzzimmer des Pfarrers. In einer Ecke ist eine Vorrichtung für das Beichthören, die aber während der Woche wieder entfernt und in die Waschküche gestellt wird, denn in diesem Zimmer sind auch die Gesangsproben für den



*Viel Volk am Tag der Grundsteinlegung der Kirche St. Nikolaus am 21. Mai 1905: Der 29-jährige Pfarrer Albert Hausheer verliert die Urkunde, die eingeschlossen werden wird.*

Kirchenchor, die Volksbibliothek, die notwendigen Kirchenutensilien. Das kleine Stübchen bildet auch das Christenlehrzimmer für Sonntagnachmittag. Da verteilt der Pfarrer seine Kinder in die Kapelle und in das Studierzimmer, plaziert sie auf Bänken, Stühlen, Altarstufen und Ofen und hält unter der Türe zwischen Kapelle und Studierzimmer die Christenlehre, zuerst für die Grösseren, dann eine kurze Andacht, dann Unterricht für die Kleinen, und endlich verteilt er Bücher aus der Bibliothek an Grosse und Kleine. Doch wir möchten noch den Taufstein sehen. Da holt der Pfarrer aus dem Keller eine Kiste aus Deckelpapier und stellt sie in die Kapelle. Des Pfarrers Waschbecken passt gerade hinein, wir haben den Taufstein! – Doch wir haben ganz vergessen, dass morgen Pfarrinstallation ist. Der Pfarrer führt seinen Nachfolger in die Stube des obern Stockes zu einem Kaffee. Nachher sagt er zu ihm: «Kommen Sie nun zu unserer Sonntagskirche, um dieselbe für Morgen einzurichten, denn wir haben hier keinen Sakristan. Sie müssen jeden Samstagabend selber hingehen und dort alles herrichten.» Die beiden Priester gehen durch die Hauptstrasse des Städtchens. Niemand weiss da, dass

ein neuer Pfarrer kommt, und kein Mensch kümmert sich weiter um die beiden Herren. Auf dem Hingange zeigt der Pfarrer dem neuen Hirten die Wohnungen seiner Schäflein: «Da wohnt eine katholische Modistin bei einer reformierten Herrschaft; da ist ein Coiffeur, er und sie sind katholisch, aber beide von ihren ersten Ehegatten geschieden, und leben jetzt in ziviler<sup>2</sup> Ehe mit reformierten Kindern. Und dort ist ein junges Ehepaar aus Deutschland, das seine religiösen Pflichten recht ordentlich erfüllt. Hier wohnt ein Doktor, ebenfalls geschieden und nun reformiert verheiratet. In jenem Hotel ist der Gastwirt auch katholisch, war einst Student einer Klosterschule und ist jetzt vom Glauben abgefallen, ein finsterer Mann. Die beiden alten Jungfern, die hier im obersten Stocke wohnen, dienten fast ihr Leben lang im protestantischen Pfarrhaus der Nachbarschaft, sie sind

1 Das sogenannte «Laubsägelihuus» an der Stapferstrasse 15 kaufte der Kirchenverein Brugg.

2 Originalmanuskript: in katholisch ungültiger Ehe.



aber gut katholisch; hingegen die katholische Frau Professor hat ihre reformierte Tochter im katholischen Institut ihrer Heimat und den ältesten Sohn in der reformierten Theologie. In jener Gemüsehalle ist eine Italiener-Familie, deren Kinder selten in den Unterricht kommen, aber dafür fleissig betteln. Da ist eine eifrige katholische Dienstmagd aus Bayern, dort ein religiös abgestandener Korbflechter aus Polen, hier ein lauer Buchbinder aus Bosnien, und dort ein frommer Scherenschleifer aus Tirol. Der Eisenbahner, der dort an der Barriere steht, ist wohl gut katholisch, hingegen der Chef jenes vornehmen Hauses ist ein katholischer Freimaurer, der seine Kinder wohl katholisch taufen und unterrichten lässt, aber ihnen nie den Besuch eines Gottesdienstes erlaubt. Und erst der Wirt in jener Pinte hat sich jüngst gerühmt, er sei schon 30 Jahre hier, und kein Mensch habe gemerkt, dass er katholisch sei, während der Schuster in der Hintergasse dem Grundsatz huldigt, man müsse mit den Spatzen fliegen, bei denen man ist. Die Leute sind eben erkaltet, religiös verarmt, weil sie so lange keinen Hirten hatten», schloss der Pfarrer seine Vorstellung.

**Sein einziger Trost auf weitem Feld ist der Heiland im kleinen Tabernakel, der mit ihm unter einem Dach wohnt.**

Unterdessen kommen die beiden Priester zu einem alten Haus; es war früher einmal Schützenhaus. 'Das ist nun unsere Sonntagskirche', spricht der Pfarrer, indem er mit einem grossen Schlüssel eine schwere Türe öffnet. Sie treten in einen feuchten Gang, mit einem Brunnen aus alter Zeit.<sup>3</sup> Im zweiten Stock kommen sie in ein grosses Zimmer. Man braucht das Lokal für den Gesangsunterricht der Stadtschulen, deshalb steht vorn ein Tafelklavier, hinten ein altes Harmonium, und dazwischen Bänke. [...]



*Die erste Pfarrstelle für Albert Hausheer (1876–1947) lag in der Diaspora. Er blieb seiner ersten Pfarrei Brugg zeitlebens verbunden.*

Nachher gehen die beiden Priester zurück ins Pfarrhäuschen zum Nachtessen. Unterdessen läuten die Glocken in der protestantischen Pfarrkirche zum Sonntag ein, und die Schwester<sup>4</sup> des neuen Seelsorgers wischt sich heimlich eine grosse Träne aus dem Auge. Dann hält der Pfarrer in seinem Studierzimmer noch eine kleine Gesangsprobe, hört noch etwa vier Beichten, und dann wird's ruhig im Häuschen. Der Festmorgen bricht an. Es ist ein nebliger Septembertag. In den Strassen der Stadt ist's noch mäusestill. Im kleinen Kapellzimmer liest der bisherige Pfarrer die hl. Frühmesse, bei der ihm der neue Pfarrer ministriert, denn um diese Zeit ist hier noch kein Knabe zu haben. Ein Konvertit und drei Dienstmägde wohnen der hl. Messe bei. Um 9 Uhr ist Festgottesdienst im Saal des Schützenhauses. [...]

Nach dem Gottesdienst lässt der scheidende Pfarrer dem neuen Seelsorger in einem Gasthaus ein einfaches Mittagessen servieren. Zwei Männer aus dem Kirchenvorstand, die Haushälterin des alten und neuen Pfarrers, drei andere Personen und die wenigen Kirchen-

3 Früher stand im Schützenhaus ein Brunnen.

4 Rosa Hausheer begleitete ihren Bruder als Haushälterin.

sänger speisen mit. Man singt einige schlichte Liedlein, bringt einen Toast auf die beiden Hirten aus, und die schlichte Feier ist in früher Nachmittagsruhe beendet.

Nachher packt der alte Pfarrer seine Koffer und überlässt den harten Boden des weiten Feldes der ersten Hirtenliebe seines jungen Freundes. An diesem ersten Tage sah der Priester zum ersten Male die Diaspora in ihrer Armut.

### 1917: Ein zweiter Tag

Fünfzehn Jahre gehen vorüber. Wir kommen wieder. Noch steht das kleine Pfarrhäuschen an der neuen Strasse, aber auf dem ehemaligen Kartoffelacker davor erhebt sich eine stattliche Kirche. Hundert katholische Gemeinden und tausend und abertausend fromme Seelen haben ihre Liebesgaben gespendet zum schmucken Gotteshause, und im hohen Chore brennt das ewige Lichtlein wieder, das in den Reformatiionsstürmen vor 300 Jahren in der alten Stadtkirche ausgelöscht wurde unter lautem Schluchzen der Gemeinde. Der Heiland ist vom Pfarrhaus ausgezogen hinüber in den schönen Tabernakel der neuen Kirche und hat sein einstiges Zimmerlein einem Hilfsgeistlichen, einem Vikar, abgetreten. Auch der ehemalige Pfarrer ist nicht mehr da, als totkranken Mann haben sie ihn vor etlichen Jahren fortgeführt; zwei neue Priester sind in die grosse Arbeit eingetreten.

Heute trägt aber das Pfarrhäuschen Festtagschmuck, [...] und im Gotteshaus drängt sich schon in frühen Morgenstunden katholisches Volk zu den Beichtstühlen. Es ist Generalkommunion der katholischen Vereine und der Schuljugend. Einstens zählte man in der Pfarrei das ganze Jahr hindurch 20 Kommunionen, jetzt spricht der Seelsorger von 18 000; einst hat der Pfarrer mit 20 Kindern Religionsunterricht begonnen, heute empfangen deren 300 den Heiland aus seiner Priesterhand. – Und heute

sollen sie die Gabe des hl. Geistes empfangen; es ist ihr Firmitag.

In weissen Kleidern und mit Blumenkränzlein geschmückt, sammeln sich die Kleinen vor dem Pfarrhause. Unter den Jubelklängen der schönen Orgel zieht in ihrer Mitte der Bischof segnend ein ins überfüllte Gotteshaus. Und neben dem greisen Oberhirten schreitet der Pfarrer von ehedem. Da sieht er manches treue Schäflein, das er einst aus dem Dornengestrüpp der Verirrung herausgeholt. [...] Da bringt eine schlichte Dienstmagd ein allerärmstes Kind. Sie war immer ein Schutzengel der Pfarrei. War irgendwo eine Jungfrau auf gefährlichen Wegen, so ging sie dem verirrten Schäflein nach, und war ein armer Kranker, der keine Pflege hatte, so opferte sie ihre Nachtruhe, um

**Und erst der Wirt in jener Pinte hat sich jüngst gerühmt, er sei schon 30 Jahre hier, und kein Mensch habe gemerkt, dass er katholisch sei.**

den armen Kindern den katholischen Vater zu erhalten. [...] Und der junge Priester, der heute im schwarzen Mönchsgewand so begeistert zum lieben Volke spricht, ist der jungen Pfarrei erster Priester, der als Knabe drüben in der armen Kapelle einst den Ministrantendienst versah. Und das betende Volk, das sich heute in der weiten Kirche drängt, das ist jene verstreute Herde, die der katholische Missionspfarrer einstens unter unzähligen Mühen gesammelt und unter dem sichtbaren Segen des Himmels zu einer Familie Gottes vereinigt hat.

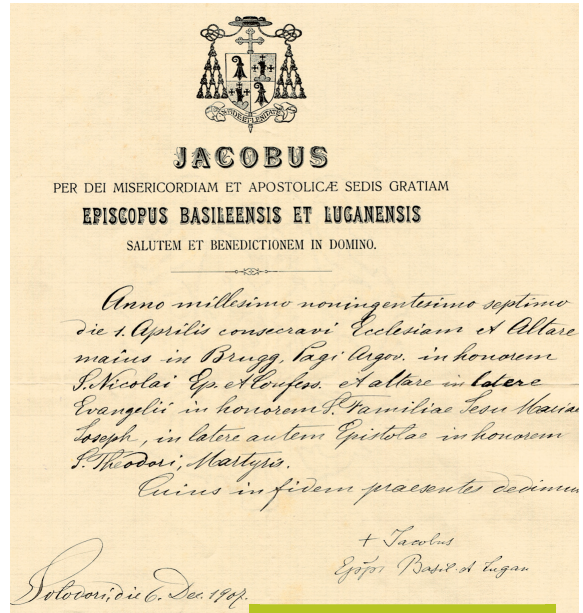
Ja «Grosser Gott, wir loben dich», singt der alte Pfarrer bewegten Herzens mit, als zum Schluss der hl. Feier die ganze Gemeinde das «Te Deum» anstimmt. Das war der zweite Tag: Der Priester sah die Diaspora in ihrem Segen.»

Textquelle: Hausheer Albert, Katholische Diaspora.

Schon im Januar 1904 drängte Hausheer an einer Sitzung der bischöflichen Kommission, man müsse jetzt die Kirchenbaufrage ins Rollen bringen. Die Festlegung des Bauplatzes, die Ausarbeitung von Plänen, die Einholung der Baugenehmigung und weitere Schritte benötigten viel Zeit. Der Pfarrer wollte den Baubeginn nicht auf die lange Bank schieben. Aus einer ganzen Reihe vorgeschlagener Architekten sollte man den geeignetsten möglichst bald bestimmen. Er überraschte die Anwesenden förmlich mit einem Schwall von Ideen und Vorschlägen und löste dadurch eine «konfuse» Diskussion aus.

Hausheer war in der Materie gut vorbereitet und hatte seine Anträge bereits sorgfältig formuliert: Die Kirchenbaugesellschaft solle mit dem erst 32-jährigen Architekten und Kunsthistoriker Adolf Gaudy (1872–1956), der gerade im Begriff war, in Rorschach ein eigenes Büro zu eröffnen, Kontakt aufnehmen. Dieser sollte den Bauplatz studieren, eine Skizze einer neubarocken Kirche für 500 Plätze entwerfen, dann wieder eine Sitzung einberufen, um die Vorschläge darzulegen und allenfalls sogleich einen Vertrag abzuschliessen, ja sogar gleich den definitiven Auftrag in Empfang zu nehmen. – Die überrumpelte Kommission stimmte allem zu. Im Mai lagen bereits erste Skizzen vor. Bei einer Grösse für 500 Personen reichte der vorgeschlagene Bau  $5\frac{1}{2}$  m gegen Westen über die stadtplanerische Baulinie hinaus. Man erwarb also den erwähnten, 5 m breiten Landstreifen im Westen. Einige Kommissionsmitglieder bezweifelten allerdings die Kostenberechnung, die auf 80 000 Franken lautete.

Gaudy nahm die Einwände zu seiner ersten Skizze ernst und arbeitete bis zum Dezember ein ganz neues Projekt aus, das der vorgenannte Pater Albert Kuhn zur Realisierung empfahl und auch innerhalb der Kommission «günstige Aufnahme und wohlwollende Beurteilung» fand. Man reichte die Pläne dem Stadtrat ein. Dieser zeigte sich dem Vorhaben sehr gewogen. Er war sogar bereit, die Baulinie zur Renggerstrasse etwas zu ritzen. Dort, wo die Grenzabstände zu benachbarten Parzellen nicht ganz eingehalten wurden, empfahl der Stadtrat direkte Verhandlungen mit den Eigentümern. Dies geschah mit der Firma Gentsch, Strasser & Cie., welche den Bauherren  $8\text{ m}^2$  schenkte, natürlich in der Erwartung, bei der Vergabe der Aufträge berücksichtigt zu werden.



**Errichtung der Römisch-Katholischen Pfarrei Brugg durch Bischof Jakob Stammler. Urkunde in lateinischer Sprache.**



*Blick auf die frisch vollendete Kirche von Westen. Im Innern fehlen noch die Glocken, aussen die Zifferblätter.*



Die Baubewilligung des Stadtrates datierte vom 23. November 1904: «Die Römisch-katholische Kirchenbaugesellschaft Brugg erhält hiermit die Bewilligung zum Bau einer katholischen Kirche an der Renggerstrasse nach beiliegenden Plänen Nr. 96.» – Die Stadtgemeinde beschloss hierauf einen Beitrag von 2000 Franken an die Baukosten. Zu reden gab allerdings der Kostenvoranschlag mit neu 120 000 Franken (ohne Altäre, Taufstein, Glocken und Orgel). Die Kommission war jedoch nicht bereit, so viel auszugeben, und reduzierte einige Positionen. Letztlich verkleinerte sie den Kirchenraum auf 430 Sitzplätze. – Nun folgte die Detailvergabe der Aufträge an die Handwerker.

Die feierliche Grundsteinlegung fand am 21. Mai 1905 statt. Dekan Schürmann, assistiert durch die Dekane Probst, Hornussen, und Stöckli, Aarau, hielt das Hochamt, das die Musikgesellschaft Sarmentorf umrahmte. «Ein wahrhaft herrliches und noch lange nicht vergessenes Festwort sprach der weltberühmte Kanzelredner des Schweizerlandes, Hr. Kanonikus Meyenberg in Luzern.» – Am anschliessenden Bankett im Roten Haus nahmen Vertreter des reformierten Pfarramtes, des Stadtrats, des Bezirksamts und der Schule teil.

Die Errichtung des Rohbaus, die äussere Gestaltung und der Innenausbau erforderten eine Dauer von zwei Jahren. Im Frühling 1907 war die Kirche bezugsbereit. Am Ostersonntag feierten die Gläubigen die letzte Messe im Schützenhaus. Am Ostermontag, dem 1. April, hielten sie Einzug in das neue Gotteshaus, das man nach knapp 380 Jahren wiederum dem heiligen Nikolaus von Myra weihte. Jakob Stammler, der damalige Bischof, nahm die Einsegnung vor. Dann begann das feierliche Hochamt, umrahmt durch den bereits geübten, einheimischen Kirchenchor. Die Festpredigt hielt Pater Albert Kuhn aus Einsiedeln, der Planung und Ausführung des Baus kunsthistorisch begleitet hatte. Anschliessend begab sich die Festgemeinde ins Rote Haus, wo die Teilnehmer zahlreiche Gratulationsansprachen hörten, darunter jene von Dekan Schürmann, Bischof Stammler, Regierungsrat Peter Conrad und dem reformierten Brugg Pfarrer Viktor Jahn. Die Stadt Brugg

spendete den Ehrenwein. Zum Schluss sprach Pfarrer Hausheer, der wahrlich verdiente Hausherr der neuen Kirche, das Dankeswort. Am Nachmittag begab sich die Gemeinde nochmals ins Gotteshaus, wo Bischof Stammler 72 Buben und Mädchen die Firmung spendete. Der Einweihungstag klang mit einer internen Zusammenkunft der Gläubigen, wiederum im Roten Haus, aus. Der ordentliche Alltag begann. – Die Gesamtkosten des Kirchenbaus beliefen sich auf rund 153 000 Franken.<sup>17</sup>

### Gehören die Windischer Katholiken zu Brugg?

Wie oben ausgeführt, hatte der Regierungsrat 1873 die Seelsorge der Katholiken von Königsfelden und jene des Bezirks Brugg dem Kuratkaplan in Gebenstorf zugewiesen, und der Staat besoldete ihn auch für diesen Sondereinsatz.<sup>18</sup> Den grössten Anteil katholischer Einwohner zählte Windisch. Der Weg in die Gebenstorfer Kirche war nicht allzu weit, zumal für die Leute von Unterwindisch. Die Schüler besuchten denn auch den Religionsunterricht in Gebenstorf.

Diese Lösung klappte einigermaßen, bis das dortige Gotteshaus derart baufällig war, dass Katholisch-Gebenstorf 1889 eine neue Kirche bauen musste und sich dadurch verschuldete. Nun besann man sich auf die Windischer Glaubensgenossen, die bisher keine Kirchensteuern bezahlt hatten, in Gebenstorf allerdings auch nicht stimmberechtigt waren. In Windisch entwickelte sich nun starker Widerstand gegen diese Steuerpflicht. Einzelne Männer beschimpften die Einzüger, andere verweigerten die Bezahlung rundweg. Gebenstorf leitete gegen Letztere Betreibungen ein, weshalb es 1899 zu einem Prozess gegen neun Männer und eine Frau kam, zuerst vor Bezirks-, dann vor Obergericht. Die Windischer siegten nur aus formalen Gründen; sie waren zur Versammlung der Kirchbürger nicht eingeladen worden. Inskünftig mussten sie aber Steuern bezahlen. Einige erklärten hierauf den Austritt aus der katholischen Kirche. Die Atmosphäre war äusserst gespannt.

Als die Gottesdienste in Brugg begannen und ein Pfarrer dort wirkte, verstärkten sich die Spannungen. Die Windischer wollten kirchlich nun unbedingt ins Städtchen wechseln, besonders jene in den neuen, näher gelegenen Quartieren Klosterzelg und Rütönen. Sie besuchten die Gottesdienste in Brugg, ebenso die Schüler den Religionsunterricht. Pfarrer Hausheer wollte sie nicht abweisen, aus Furcht, sie könnten der Kirche sonst verloren gehen. Kinder taufen, durfte er nur mit Einwilligung des Gebenstorfer Seelsorgers. Wurde er nach Windisch an ein Krankenbett gerufen, musste er die Angehörigen an den Kaplan in Gebenstorf weiterleiten. «Die Leute benutzten die

17 Pfarrarchiv Brugg, Protokoll der bischöflichen Kommission 19.1., 30.5., 2.8., 4.11., 5.12., 20.12.1904. 13.2., 4.3., 10.3., 6.4., 29.8.1905, 11.+13.2., 23.3., 10.7.1906. 22.1.1907 Stadtarchiv Brugg, Fertigungsprotokolle C IVa 17/S.93. C IVa 19/S.33. CIVa 20/S. 241. Eine Sammlung von Zeitungsberichten über Grundsteinlegung und Einweihung befindet sich im Pfarrarchiv unter A.1.0.52.

18 Siehe oben Seiten 26–27.

19 Pfarrarchiv Brugg, Protokoll der Kirchengenossenschaft Brugg, 11.2.1906, 3.3., 9.7., 14.7., 24.11.1907. 8.6., 14.6., 27.11.1908. 4.7.1909. Die meisten Einzeldokumente befinden sich im Original nicht mehr im Pfarrarchiv Brugg. Der Verfasser besitzt aber alte Kopien (siehe oben Fussnote 3). Vgl. auch Max Baumann, Geschichte von Windisch, S. 689–698.

## Versammlung der Katholiken von Windisch

Sonntag den 21. Juli, abends 5 Uhr  
im Gasthaus zur Sonne in Windisch.

Verehrteste Glaubensgenossen!

Auf Anregung mehrerer Glaubensbrüder in Windisch und im Einverständnis mit dem bischöflichen Ordinariate laden wir Sie auf nächsten Sonntag zu einer Versammlung in den Saal des Gasthauses zur Sonne in Windisch ein behufs Besprechung der Kirchenfrage in Windisch. — Der hochwürdigste Bischof möchte demnächst den Pastorationskreis der Missionspfarre Brugg umschreiben. Dabei muss nun auch die Frage gelöst werden, ob die Katholiken von Windisch dieser neuen Pfarrei Brugg eingegliedert werden oder ob sie wie bisher ganz oder teilweise der Seelsorge von Gebenstorf unterstellt bleiben sollen. Die jetzigen vielfach unangeklärten Verhältnisse sind auf die Dauer unhaltbar und haben schon viel Unzufriedenheit geschaffen. Die Frage ist um so dringender, als Katholisch-Gebenstorf gegenwärtig daran arbeitet, sich zu einer selbständigen Pfarrei zu organisieren, wobei dann auch der Pastorationskreis von Katholisch-Gebenstorf von der kirchlichen und weltlichen Behörde umschrieben werden muss. Es ist deshalb an der Zeit, dass die Katholiken von Windisch zur Frage Stellung nehmen, ihre Ansichten aussprechen und bezügliche Eingabe an das bischöfliche Ordinariat machen. Die Wichtigkeit der Sache verlangt *vollzähliges* Erscheinen.

Hochachtung

Brugg, den 16. Juli 1907.

Der Vorstand der kathol. Genossenschaft Brugg.

*Die Windischer  
Katholiken streben den  
Anschluss an die Pfarrei  
Brugg an. Hier die  
Einladung zu einer  
Versammlung ins  
Gasthaus zur Sonne.*

Pastoration in Brugg, der Pfarrer selbst durfte aber in Windisch nicht auftreten, weil dasselbe in den Pastorationskreis Gebenstorf eingerechnet wurde.»

Die Brugger waren natürlich an einer Zuteilung von Windisch interessiert – aus steuerlichen Gründen! Kurz nach der Kirchweihe versammelten sie die Nachbarn im Gasthaus zur Sonne. Sie legten ihnen drei eher rhetorische Fragen nach ihren Wünschen vor, die prompt einstimmig im Sinne Bruggs entschieden wurden. Pfarrer Hausheer verfasste mehrere Berichte über die Pastoration Windischs. Man gelangte mit Gesuchen und Unterschriftenbogen an den Bischof und bat ihn um die Umteilung. Gebenstorf aber stemmte sich dagegen. Einen Prozess wollten die Windischer nicht riskieren, da der Ausgang ungewiss war.

Im November 1907 griff der Bischof persönlich ein. Er versammelte Vertreter beider Pfarreien

auf «neutralem» Boden, in Döttingen. Danach vollzog er die dringend notwendige Umteilung: Den Posten des Gebenstorfer Kaplans gegenüber dem Pfarramt Birmenstorf wertete er auf. Dafür wies er die Katholiken des ganzen Bezirkes Brugg dem Brugger Seelsorger zu. Somit war die pastorale Seite des Konfliktes gelöst, nicht aber die steuerliche. Gebenstorf beharrte auf der seinerzeitigen Verfügung des Regierungsrates von 1873 und verlangte weiterhin die Bezahlung von Kirchensteuern. Briefe aus Windisch wurden gar nicht beantwortet. Ende 1908 trafen sich der Präsident und der Aktuar der Brugger Kirchengenossenschaft mit Gemeindeammann Buck und Grossrat Meier von Gebenstorf zu einem direkten Gespräch. Buck erkannte die groteske Situation, wonach Windisch seelsorgerlich Brugg und steuertechnisch Gebenstorf zugeteilt war, und versprach, sich für eine sinnvolle Lösung einzusetzen. Die Kirchenpflege wies den Steuereintreiber an, in Windisch «schonend» vorzugehen, was faktisch einem Verzicht gleichkam. Gleichzeitig erhob Brugg dort ungestört Steuern.

Eine juristische Klärung brachte ein Entscheid des Grossen Rates erst am 5. Dezember 1910. Er löste die Kuratkaplanei Gebenstorf aus dem Kirchenverband Birmenstorf und begründete eine eigenständige Kirchengemeinde Gebenstorf-Turgi, deren Umfang mit jenem der beiden politischen Gemeinden übereinstimmte. Von Windisch war



nicht mehr die Rede. Die dortigen Katholiken gehörten nun auch zivilrechtlich der Pfarrei Brugg an.<sup>19</sup>

Damit umfasste die Pfarrei Brugg den ganzen Bezirk. Dies war für einige Randgemeinden nicht praktikabel, weil der Weg zum dortigen Gotteshaus zu weit war und andere Kirchen bedeutend näher lagen. Mit Letzteren fühlten sich die dortigen Gläubigen auch mehr verbunden. Doch erst 1966 verfügten der Bischof und der aargauische Grosse Rat sogenannte Abkurungen, also Loslösungen von der juristischen Zentrumsparrei Brugg und Zuweisungen an benachbarte Kirchgemeinden. Konkret bedeutete dies die Zuteilung der Katholiken von Mandach zur Pfarrei Leuggern, von Hottwil zu Mettau, von Elfingen und Bözen zu Hornussen sowie jener von Effingen, Linn und Gallenkirch zu Zeihen.<sup>20</sup>

### **Kirchenbaugesellschaft und Kirchengenossenschaft**

Seit der Gründung der Missionsstation und dem Beginn der Seelsorgetätigkeit in Brugg bestanden nebeneinander zwei Körperschaften, die sich – mit unterschiedlichen Aufgaben – dem Aufbau und der Betreuung der Pfarrei widmeten.

Seit 1898 arbeitete die schon oft erwähnte bischöfliche Kommission, die sich ab 1901 «Römisch-kath. Kirchenbaugesellschaft Brugg» nannte. Ihr Zweck wurde in § 5 der Statuten umschrieben:

*«Der Verein stellt sich die Aufgabe, einen Bauplatz zu erwerben, den Bau und Unterhalt einer Kirche und eines Pfarrhauses zu besorgen und dabei das zweckmässige Eigentums- und Benützungsrecht der Liegenschaft u. Gebäude zu wahren.»*

Mitglieder der Kirchenbaugesellschaft waren höchstens zwölf Persönlichkeiten, darunter mehrere Geistliche, dazu einige als besonders kirchentreu geltende, angesehene Laien. Die Gesellschaft war nicht demokratisch abgestützt; die Mitglieder ergänzten sich nach Belieben selbst. Präsident war während der ersten 25 Jahre einer der Initianten, Franz Xaver Schürmann, Pfarrer in Kirchdorf. Ihm folgte – wieder für 25 Jahre – der einstige Brugger Pfarrer Albert Hausheer, nun Direktor der Inländischen Mission. Wie schon ausgeführt, musste sich dieser Verein ins Handelsregister eintragen lassen. Die nötigen Finanzen beschaffte sich die Gesellschaft durch Kollekten, Werbeveranstaltungen und Darlehen.

Diesem Verein stand die «Römisch-katholische Genossenschaft Brugg» gegenüber. Mitglieder konnten alle Katholiken werden, die im Bezirk Brugg wohnten. Sie wurde nach dem ersten Gottesdienst im Hallwylerschulhaus gegründet. Als Zweck formulierte § 2 der Statuten:

<sup>20</sup> Pfarrarchiv Brugg, Ordner Kirchenverein.

*«Die Konfessionsgenossen bestreben sich, das Ansehen und Gedeihen der römisch-katholischen Genossenschaft durch christlichen Lebenswandel, treue Erfüllung der religiösen Pflichten und Friedfertigkeit unter sich und gegen Andersgläubige zu wahren und zu mehren.»*

Im Unterschied zur Kirchenbaugesellschaft konnte jeder Katholik der Genossenschaft beitreten, ja, es waren sogar möglichst viele erwünscht. Demokratisch aufgebaut, hatte jedes Mitglied volles Stimm- und Wahlrecht. Der Vorstand wurde an der Vollversammlung gewählt. Nur der jeweilige Pfarrer war von Amtes wegen dabei, und zwar als Präsident. Auf diese Weise entstand eine enge Verknüpfung mit der Kirchenbaugesellschaft. Die Geistlichkeit beeinflusste, beaufsichtigte und kontrollierte somit die Genossenschaft. Diese finanzierte sich durch «Kirchensteuern», eigentlich freiwillige Mitgliederbeiträge von anfänglich 4 Franken. Dazu kamen Liebesgaben sowie der Tombolaertrag der Familienabende und Weihnachtsfeiern.

Seitdem die Kirche stand, reichten diese Einnahmequellen nicht mehr aus. Man führte ein eigentliches Steuersystem ein und bezog von den politischen Gemeinden die betreffenden Steuerlisten, um abgestufte Rechnungen stellen zu können. Die Bezahlung blieb aber freiwillig; es bestand kein Steuerzwang. Aus dem Ertrag entlohnte die Genossenschaft die kirchlichen Angestellten, etwa Aushilfsgeistliche, Sigrist, Organist, Chordirigent und Steuereinzieder.

Die bisherigen Ausführungen zeigen, dass das Gefälle zwischen den wenigen Mitgliedern der Kirchenbaugesellschaft und den zahlreichen der Kirchengenossenschaft gross war. Den Kauf von Land und Pfarrhaus hatte die Kirchenbaugesellschaft allein bestimmt. Auch bei Entscheiden über den Kirchenbau und das Pfarrhaus kam der Genossenschaft keinerlei Mitbestimmungsrecht zu. Der Pfarrer und Präsident informierte die Anwesenden jeweils. Die Liegenschaft samt den Gebäuden bildete alleiniges Eigentum der Kirchenbaugesellschaft, welche diese der Genossenschaft vermietete. Aus dem betreffenden Vertrag seien die folgenden Paragraphen wörtlich zitiert:

*«§ 1: Die röm.-kath. Kirchenbaugesellschaft als bleibende Eigentümerin der röm.-kath. Kirche zu Brugg überlässt dieses Gotteshaus der röm.-kath. Genossenschaft zu Brugg zur freien, uneingeschränkten gottesdienstlichen Benutzung.*

*§ 2: Das Inventar geht als Eigentum an die röm.-kath. Genossenschaft über mit der Verpflichtung, dasselbe ausschliesslich zum röm.-kath. Gottesdienst zu verwenden, in gutem Zustand zu erhalten und nötigenfalls zu ergänzen.*

- § 4: *Die Genossenschaft verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass die Kirche und das Pfarrhaus, das ebenfalls der Kirchenbaugesellschaft als Eigentum verbleibt, im guten Zustande erhalten bleiben.*
- § 5: *Die Genossenschaft entrichtet als Zeichen dankbarer Gesinnung für die Überlassung der Kirche einen jährlichen Mietzins von 300 Frs. an die Kirchenbaugesellschaft zu zahlen zur Amortisierung ihrer Bauschulden und zur Lastenteilung allfälliger grösserer Reparaturen an Kirche und Pfarrhaus.*
- § 7: *Die Genossenschaft hat für die Kultusaufgaben selbst aufzukommen. Ferner übernimmt sie auch die sämtlichen Steuern für Kirche und Pfarrwohnung, inbegriffen die Brandassekuranzsteuer, Wasserzins usw. Reparaturen an Kirche und Pfarrhaus, deren jeweiliger Kostenvoranschlag den Betrag von 100 Frs. nicht übersteigt, werden im Einverständnis mit der Kirchenbaugesellschaft auf Rechnung der Genossenschaft ausgeführt.*
- § 8: *Der Genossenschaft fallen die Ergebnisse der Sonntagsopfer und die von der Genossenschaft ihren Mitgliedern auferlegten Kultussteuern sowie alle ihr ausdrücklich bestimmten Liebesgaben zu.*
- § 9: *Der röm.-kath. Kirchenbaugesellschaft als der bleibenden Eigentümerin der Kirche und des Pfarrhauses samt des dazugehörenden Landes ist gemäss ihrer Statuten jederzeit das unbedingte Verfügungsrecht über dieselben gewahrt.»<sup>21</sup>*

Woher rührte diese merkwürdige Aufteilung der Kompetenzen? Die Antwort geht auf den Kulturkampf in den vorangehenden Jahrzehnten zurück. 1870 hatte das Konzil die Unfehlbarkeit des Papstes in Fragen des Glaubens und der Moral festgelegt. Gegen dieses Dogma setzten sich zahlreiche Katholiken zur Wehr. Letztlich lösten sie sich von Rom und bildeten die «Christkatholische Kirche». In verschiedenen Aargauer Kirchgemeinden (z. B. Aarau, Laufenburg, Möhlin, Rheinfelden, Kaiseraugst) folgten Abstimmungen über die kirchliche Zugehörigkeit. Stimmte die Mehrheit für die Loslösung von Rom, wurde die ganze Pfarrei christkatholisch. Der römisch-katholischen Kirche gingen dadurch nicht nur Gläubige verloren, sondern das ganze Kirchengut samt Gottes- und Pfarrhaus. In diesen Gemeinden mussten frisch zuziehende Römisch-Katholiken mit dem Neuaufbau einer Pfarrei beginnen.

Einer solchen Entwicklung galt es, mit der Zwei-Gremien-Lösung vorzubeugen. Die Verfügung über Kirche und Pfarrhaus sollte dadurch der Kirchgemeinde entzogen und einer kleinen Gruppe von Priestern und «besonders zuverlässigen» Laien übertragen werden. Kirchgemeinden waren im römisch-katholischen Kirchenrecht oh-

21 Pfarrarchiv Brugg, Protokoll der Kirchengenossenschaft Brugg 12.2., 10.5.1899, 5.+22.3., 5.11.1903, 9.+20.3., 17.+27.11.1904, 12.3.1905, 3.3., 30.6., 4.+9.+14.7., 24.11.1907, 14.6.1908. Wortlaut des Vertrages siehe 22.1.1907.

22 Hermann Reinle, Rechtfertigung einer Beibehaltung des Kirchenvereins Brugg. Ungedrucktes Manuskript im Pfarrarchiv Brugg, Luzern 1961.

23 Protokoll der Kirchengenossenschaft Brugg, 24.11.1907, 2.6.1908, 6.7.+8.11.1909, 23.6.1910, 16.3., 14.10.+19.11.1911, 19.7.1913.



nehin nicht vorgesehen, sondern nur Pfarreien mit Klerikern an der Spitze. Diese Haltung der romtreuen Gläubigen war somit elitär von einem starken Misstrauen gegen demokratisch gefasste Mehrheitsentscheide geprägt und damit zutiefst unliberal und konservativ.

In Brugg war die Zweigleisigkeit in den Anfängen, während des Aufbaus der Pfarrei und der Errichtung eines Gotteshauses, ganz unbestritten, zumal ein grosser Teil der Finanzierung über Kollekten und andere Beiträge von Römisch-Katholiken erfolgte.<sup>22</sup>

### **Investitionen nach der Kirchweihe**

Das neue Brugger Gotteshaus war 1907 zwar bezugsbereit, doch fehlten noch einige wichtige Zutaten, welche in den folgenden Jahren angeschafft wurden: ein Tabernakel, die Stationen des Kreuzwegs und je eine Heizung für Kirche und Sakristei. Das Harmonium wurde durch eine bescheidene Orgel ersetzt. 1913 führte die Kirchengenossenschaft den elektrischen Strom für Licht, Heizung und Orgel ein. Das Pfarrhaus erforderte einige räumliche Umänderungen und Neuanschaffungen, etwa eine Einrichtung für grosse Wäsche und ein Telefon.<sup>23</sup>

Wie erwähnt, zwangen die knappen Finanzen den Kirchenverein zu äusserster Sparsamkeit. Auch bei der Orgel musste haushälterisch gerechnet werden. (Erst 1962 konnte ein dem Gotteshaus angemessenes Instrument mit 32 klingenden Registern bei der Orgelbaufirma M. Mathis & Co. in Näfels GL bestellt werden. Die feierliche Orgelweihe fand am 12. April 1963 statt.)

Was beim Bezug des Gotteshauses vielen Gläubigen fehlte, waren die Turmuhr und das Glockengeläute, «wodurch dann unsere herrliche Kirche auch ihr Dasein laut verkünden kann, um die Gläubigen des ganzen Bezirkes zum Dienste Gottes herbeizurufen». Erste Offeren holte man 1915 ein. Für beides rechnete man gegen 23 000 Franken; der Glocken- und Uhrfonds enthielt aber erst etwa die Hälfte; man musste also weiter sparen. Vier Jahre später bestellte Pfarrer Dubler sechs Glocken mit elektrischer Läuteinrichtung und eine Kirchenglocke, beides in Deutschland, wo der Wechselkurs wegen der Inflation günstig war. Die Glocken wurden auf C – es – f – as – b – c gestimmt. Die feierliche Glockenweihe fand am 21. August 1921 unter Mitwirkung des Kirchenchors und der Brugger Stadtmusik statt. Zwei Tage danach durfte die Schuljugend die vier kleineren Glocken in den Turm hochziehen. Die Kosten der Neuanschaffung trugen weitgehend die Kirchengenossen durch Spenden.

Das Geläute und das Schlagwerk der Uhr bereiteten jedoch nicht allen Bruggern Freude. So verlangte Ingenieur Wartmann, den Vier-



*Die Glocken werden in feierlichem Umzug vom Bahnhof auf den Kirchplatz transportiert.*

telstundenschlag nachts sofort abzustellen, ja er drohte, er werde die Kirchengenossenschaft für allfälligen Schaden an seiner Gesundheit und jener seiner Frau haftbar machen. Falls man die Nachtruhestörung nicht stoppe, werde «ein Unglück geschehen». Alt-Stadtamann Siegrist verlangte, das Läuten morgens um halb sechs Uhr zu unterlassen. Der Vorstand der Genossenschaft war zwar bereit, das Morgenläuten leicht zu verschieben und den Viertelstundenschlag etwas schwächer einzustellen. Doch die eigens dazu einberufene Vollversammlung beschloss, am bisherigen Läuten festzuhalten. Es folgte beiderseits eine wenig sachliche Pressepolemik, in welcher man von der katholischen Minderheit mehr Rücksichtnahme auf die reformierte Mehrheit erwartete.

Das Problem entschärfte sich von selbst, indem das Läutwerk schlecht funktionierte und deswegen öfter abgestellt werden musste. Man war in der Folge gezwungen, zu den Gottesdiensten und Betzeiten von Hand zu läuten. Es dauerte dann bis 1928, bis das Werk einigermaßen zufriedenstellend lief. Die Protokolle enthalten danach keine Reklamationen mehr. Man hatte sich offenbar an das Läuten vom katholischen Kirchturm gewöhnt oder sich damit abgefunden.<sup>24</sup>

24 Protokoll der Kirchengenossenschaft Brugg, 24.2.1915, 5.9.+30.12.1919, 8.7., 28.9.1920, 25.8., 4.9., 11.9., 18./25.9., 27.11.1921, 19.3.1922, 8.1.1923, 8.2., 29.3., 2./16./22.5.1927, 22.4., 24.11.1928. Stadtarchiv Brugg, B A.1c.7, B A. IIa.80, S.336. Brugger Tagblatt, 3., 16., 19., 21.9.1921.

25 Pfarrarchiv Brugg, Protokoll der Kirchenbaugesellschaft 25.6.1914, 4.7.1916, 3.7.1917, 20.7.1922, 8.8.1924. Protokoll der Kirchengenossenschaft 3.10.1917, 10.3.1918, 16.2.1919, 8.7.1920, 14.3., 11./22.4., 4.12.1922, 2./4.5., 17.6., 15.8.1924, 28.4., 10.5.1925, 9.5.1926.

26 Pfarrarchiv Brugg, Protokoll der Kirchenbaugesellschaft 2.6.1925, 18.2.1930, 28.9.1931, 23.11.1935, 5.7.1937.

Langfristig bewährte sich das Geläute doch nicht. Das Material der Glocken war schlecht, der Klang ungenügend. Nach 40 Jahren, 1961, beschloss der Kirchenverein, ein ganz neues Geläute anzuschaffen, nun auf die Tonreihe H – cis – dis – fis – gis – h. Die Glockengiesserei H. Rüetschi AG, Aarau, erhielt den Zuschlag. Der Guss erfolgte am 5. April 1962, diesmal aus erstklassigem Material (79 % Kupfer, 21 % Zinn). Am 23. Juni fand die Glockenweihe durch Bischof Franziskus von Streng statt; auch diesmal durfte die Schuljugend die Glocken aufziehen.

Die grösste Investition, welche die noch junge Missionsstation zu tätigen hatte, bildete der Bau eines neuen Pfarrhauses. Das alte wurde zu klein, als neben dem Pfarrer und seiner Haushälterin noch ein Vikar und Aushilfsgeistliche einzogen und Schlaf- sowie Studierzimmer benötigten. Zudem wünschten die Vereine ein Lokal, in dem sie sich zu Versammlungen, Sitzungen und Proben treffen konnten. Bereits 1914 überlegte man sich, ob man im Süden des Pfarrhauses einen Anbau erstellen könnte, was aber nicht möglich war. 1917 erwarb die Kirchenbaugesellschaft eine Nachbarparzelle von 936 m<sup>2</sup> zwischen Kirche und Bahnhofstrasse. An den Preis von 20 592 Franken steuerte der Kirchenverein 10 000 Franken bei, den



*Die vier kleineren Glocken wurden bei der Brugger Kirche zur Weihe aufgestellt, 21.8.1921. – Die beiden grösseren befanden sich noch in Reparatur.*

Rest hatte die Kirchengenossenschaft zu übernehmen. Doch dann blieben nur 10 000 Franken für den Bau. Man musste also wieder auf den Bettel gehen und Kollekten sammeln. Auch gab man rückzahlbare Obligationen heraus. Obwohl das Bedürfnis nach einem Saal unbestritten war, wartete man mit dessen Verwirklichung bis zur Sicherung der Finanzen. Erst 1924 bewilligte die Kirchengenossenschaft einen Kredit von 80 000 Franken. Zusammen mit den freiwilligen Beiträgen von 37 000 Franken standen somit rund 120 000 Franken zur Verfügung. Von den vier eingereichten Skizzen beliebte jene des Kirchenarchitekten Gaudy nicht, sondern die Alternative von Bettschon, Baden. Die Bauarbeiten begannen im Herbst 1924; das heutige Pfarrhaus und der angebaute Saal waren im Sommer 1925 vollendet. Die Einweihung feierte man zusammen mit dem 25-jährigen Bestehen der Pfarrei. Der Kostenvoranschlag wurde leicht unterschritten.<sup>25</sup>

Das alte Pfarrhaus wurde fortan vermietet. Der Kirchenbaugesellschaft brachte dies Zinsen ein, doch sie sparte lange Zeit beim Unterhalt. 1935 senkte sie sogar den Zins, nicht zuletzt aufgrund der «nicht mehr gerade komfortablen Einrichtung». Später holte man Anpassungen an die damalige Gegenwart nach.<sup>26</sup>



Die Zeit verging, und nach 40 Jahren drängte sich bei der Kirche eine erste Renovation auf. Die Kirchbürgerversammlung bewilligte dazu im Sommer 1951 insgesamt 346 000 Franken. Das innen und aussen renovierte, stilistisch noch etwas verbesserte Gotteshaus konnte am 5. Oktober 1952 eingeweiht werden.

Weitere 25 Jahre intensiven Gebrauchs erforderten eine grundlegende Renovation und Umgestaltung der St.-Nikolaus-Kirche. Diesmal wurde das Innere nicht nur restauriert, sondern auch der neuen Liturgie angepasst. Einen besonderen Eingriff bildete die Unterkellerung des ganzen Gotteshauses mit dem Ziel, zusätzlichen Raum für die Pfarreiarbeit zu erhalten. Die Einweihung fand am 26. August 1978 statt. Die Gesamtabrechnung ergab Auslagen von 1,469 Millionen Franken, also nahezu das Zehnfache der gesamten Baukosten von 1907.<sup>27</sup>

### Von der Kirchengenossenschaft zur Kirchgemeinde

Die Kirchengenossenschaft bildete bekanntlich einen privatrechtlichen Verein. Die Kultussteuern, die sie dafür aufgrund der Gemeindesteuerliste erhob, waren freiwillig. Die einen Pfarrgenossen bezahlten ihre Schuldigkeit brav, andere kürzten den geforderten Betrag, wieder andere verweigerten die Zahlung.

Seit dem Bau der Pfarrkirche war die Genossenschaft noch stärker von der Zahldisziplin ihrer Mitglieder abhängig. 1921 bezifferte der Kassier Steuerausstände von 780 Franken für drei Jahre. 1925 beschloss der Vorstand der Kirchengenossenschaft, säumige Steuerzahler inskünftig schriftlich zu mahnen, dann persönlich zu besuchen. Bisher hatte der Einzüger versucht, den schuldigen Betrag an der Haustür einzutreiben und dabei oft unfreundliche Worte geerntet.

Seit der Anstellung eines Pfarrers hatte die Inländische Mission dessen Besoldung übernommen, anfänglich ganz, später zu einem Teil. 1935 teilte Alt-Pfarrer Hausheer, nun Direktor dieses Hilfswerks, mit, der Beitrag (2000 Franken) werde fortan gestrichen. Die Einnahmen dieser Institution seien gesunken, und neue Missionsstationen benötigten ebenfalls Unterstützung. Dieser Ausfall an Einkünften, ebenso die Verschuldung wegen des neuen Pfarrhauses erforderten daher eine Erhöhung des Steuerfusses. Die pflichtgetreuen Pfarrge-



*Der Aufzug einer Glocke durch die Brugger Schulkinder am 23.8.1921.*

*Das neue Pfarrhaus an  
der heutigen Bahnhofstrasse,  
vollendet 1925.*



nossen mussten also tiefer in die Tasche greifen für Leute, welche die Zahlung verweigerten. Um dies zu vermeiden, gab es nur einen Weg: die Umwandlung der privatrechtlichen Kirchengenossenschaft in eine staatlich anerkannte, öffentlich-rechtliche Kirchgemeinde. Für eine solche würden die Gemeindesteuerämter die Kirchensteuer zusammen mit Staats- und Gemeindesteuer in Rechnung stellen. Wer sich als römisch-katholisch bezeichnete, war inskünftig gezwungen, die volle Kirchensteuer zu entrichten. Andernfalls musste er den Austritt aus der Kirche erklären, was damals nur selten vorkam. Weil bisher jährlich nur 16 000 Franken eingegangen waren, rechnete man für die Zukunft mit 21 500 Franken (ohne Erhöhung des Steuerfusses).<sup>28</sup>

In der Brugger Kirchengenossenschaft wurde diese rechtliche Umwandlung bereits 1930 in Form einer Motion angeregt, doch dann als verfrüht abgelehnt. Als 1935 die erwähnte Erhöhung des Steuerfusses bevorstand, strebte der Vorstand den Wechsel zur Staatskirche «so schnell wie möglich» an. Die kirchliche Obrigkeit, also Bischof und kantonaler Synodalarat, stimmte rasch zu. Beim Regierungsrat verzögerte sich die endgültige Lösung wegen der ungewöhnlichen Eigentumsverhältnisse an Gebäuden (Kirche und Pfarrhäuser). Doch auch diese erwiesen sich als juristisch vertretbar. Die Regierung konnte die Vorlage an den Grossen Rat überweisen, welcher die Errichtung der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Brugg guthiess. Am 20. Dezember 1937 setzte der Regierungsrat diese Neuregelung in Kraft. Wie erwartet, schnellte der Steuerertrag dadurch in die Höhe. Damit hatte die alte Kirchengenossenschaft ausgedient. Die Pfarrei Brugg bildete fortan eine Kirchgemeinde mit einer Kir-

27 Pfarrarchiv Brugg, Protokoll der Kirchgemeinde 1976–1980. Hermann Reinle, Die katholische Pfarrkirche zu St. Nikolaus und ihre Renovation 1951/52, in: Brugger Neujahrsblätter 1953/S. 37–53. Max Banholzer, Lorenz Schmidlin, Das neue Geläute der katholischen Kirche Brugg, in: Brugger Neujahrsblätter 1963/S. 18–21. Richard Roth, Die neue Orgel in der St. Nikolauskirche in Brugg, in: Brugger Neujahrsblätter 1966/S. 8–10. Walter Moser, Kurt Bader, Die Renovation der katholischen Pfarrkirche St. Nikolaus in Brugg, in: Brugger Neujahrsblätter 1981/S. 115–118. 28 Protokoll der Kirchengenossenschaft 15.3.1921, 28.4.1925, 31.8.1929, 19.11.1935. Protokoll der Kirchenbaugesellschaft 23.11.1935, 9.12.1940.

chenpflege an der Spitze. Die Kirchenbaugesellschaft änderte ebenfalls ihren Namen und nannte sich neu «Römisch-katholischer Kirchenverein Brugg». Analog passte er die Statuten und den Eintrag im Handelsregister an.<sup>29</sup>

### Die Auflösung des Kirchenvereins

Die zweigleisige Organisation innerhalb der Pfarrei Brugg hatte auch die Regierung misstrauisch gemacht. Das eigentumsrechtliche Übergewicht eines sehr kleinen Vereines im Vergleich zu der überwiegenden Zahl der Mitglieder der Kirchgemeinde hatte den Regierungsrat schon 1937 bewogen, die grosse Mehrheit der Kirchgenossen vor Übergriffen der elitären Minderheit durch allfällige, willkürliche Beschlüsse durch einen Zusatz zu schützen:

*«Die Verträge sind unkündbar, solange die Kirche ausschliesslich dem römisch-katholischen Gottesdienst dient. Sie dürfen jedoch von den Parteien abgeändert werden, soweit dadurch das Gebrauchsrecht der Kirchgemeinde an der Kirche und am Pfarrhause nicht berührt wird.»*

Weshalb hielten die Mitglieder des Kirchenvereins – je einige auswärtige Geistliche und eine wachsende Zahl von Laien – meist Akademiker wie Ärzte und Lehrer – so zähe an ihren Eigentumsrechten fest? Bis zum Bau der Kirche und des neuen Pfarrhauses hatte dieses Gremium einen Grossteil der Finanzen beschafft und leitete aus dieser Tatsache weiterhin einen massgebenden Einfluss auf die kirchlichen Gebäude ab. Danach wurde es still um diesen Verein. Die Männerrunde traf sich in der Regel nur noch einmal jährlich, um Rechnung und Budget zu genehmigen und den Jahresbericht des Brugger Pfarrers anzuhören.

Das eigentliche Pfarreileben spielte sich innerhalb der Kirchgemeinde ab und ging am Kirchenverein völlig vorbei. Dieser kam am ehesten zum Zuge, wenn grosse Bauvorhaben bevorstanden und der Kirchenverein sich an der Beschaffung der Finanzen beteiligte, etwa bei Landkäufen in Windisch oder Villnachern. Für das Land in Windisch verzinste die Kirchgemeinde dem Verein die Schuld als Darlehen, das sie vollständig amortisierte. Gebaut wurde die Windischer Kirche daher durch die Kirchgemeinde, die im Grundbuch auch als Eigentümerin eingetragen wurde. Somit besaßen die Gotteshäuser von Brugg und Windisch unterschiedliche Eigentümer.

Zu Diskussionen führte dieser ungewöhnliche Tatbestand vor allem 1951/52, als man die Brugger Kirche einer Totalrenovation unterzog. Der Kirchenverein bestimmte – die Kirchgemeinde zahlte, und dies störte einige Kreise.

29 Pfarrarchiv Brugg, Protokoll der Kirchengenossenschaft 4.5.1930, 5.5.1931, 19.11., 15.12.1935, 17.5.1936, 23.5. 10.12.1937, 3.1.1938. Protokoll des umbenannten Kirchenvereins Brugg 23.11.1935, 23.11.1936, 12.10.1937, 9.12.1940. Staatsarchiv Aargau KWc1937.

30 Pfarrarchiv Windisch, Protokoll der Kirchgemeinde Windisch 18.10.1966, 27.1.1969, 7.9., 16.11.1971, 2.4.1774, 7./14.12.1976, 13.12.1977, 10.1.1978. Protokoll der Generalversammlung 2.8.1977. Öffentliche Urkunde 6.12.1977. Mündliche Auskünfte von Ernst Birri (†), Windisch. Hermann Reinle, Die katholische Pfarrkirche zu St. Nikolaus in Brugg und ihre Renovation 1951/52, in: Brugger Neujahrsblätter 1953/S. 37–53. Walter Moser, Kurt Bader, Die Renovation der katholischen Pfarrkirche St. Nikolaus Brugg, in: Brugger Neujahrsblätter 1981/S. 115–119. Max Baumann, Geschichte von Windisch, S. 698–701.





Statuten der römisch-katholischen Genossenschaft Brugg (nachmals Kirchgemeinde). Im Gegensatz zur Kirchengaugesellschaft umfasste sie sämtliche Katholiken des Bezirks Brugg.

Auf erbitterten Widerstand stiessen die bisherigen Eigentumsverhältnisse, als die Kirchgemeinde Ende der 1970er-Jahre grössere bauliche Eingriffe in das kirchliche Gebäude plante, besonders die Unterkellerung der ganzen Kirche zur Schaffung zusätzlichen Raumes für das Pfarreileben. Kritik wurde nun selbst innerhalb der Kirchenpflege laut, die vor der Bewilligung eines Millionenkredits vom Kirchenverein die Übergabe des Gotteshauses und der Pfarrhäuser verlangte.

Im Kirchenverein bildete die Loslösungsfrage schon seit längerer Zeit einen Diskussionsgrund; es war den Mitgliedern bewusst, dass die Tage ihrer Vereinigung gezählt waren. Die beiden Gremien einigten sich auf einen Schenkungsvertrag, worin der Kirchenverein sämtliche Liegenschaften und Kapitalien an die Kirchgemeinde übertrug. Um dem alten Misstrauen der kirchlichen Instanzen gegenüber Mehrheitsbeschlüssen der Kirchbürger Rechnung zu tragen und das Eigentum an Kirche und Pfarrhäusern vor Entfremdung zu schützen, liess die Kirchgemeinde die folgende Dienstbarkeit ins Grundbuch eintragen:

«Dem jeweiligen Eigentümer von Grundbuch Brugg Nr. 251 [Kirche, altes Pfarrhaus Stapferstrasse] und 262 [neues Pfarrhaus Bahnhofstrasse], zur Zeit Römisch-katholische Kirchgemeinde Brugg, ist es untersagt, die Grundstücke Brugg Nr. 251 und 262 samt den darauf stehenden Gebäuden anderwärtig als für den römisch-katholischen Kultus und für die seelsorgerliche Betreuung jener römischen Katholiken, bzw. jener römisch-katholischen Pfarrkörperschaft zur Verfügung zu halten und/oder zu stellen, die über den zuständigen Diözesanbischof mit dem rechtmässigen Bischof von Rom, d.h. mit dem Oberhaupt der römisch-katholischen Kirche (Apostolischer Stuhl) verbunden sind.»

Der Vertrag wurde am 6. Dezember 1977 von beiden Parteien unterzeichnet. Mit Beschluss vom 2. August 1977 hatte der Kirchenverein bereits seine Auflösung beschlossen. Er sollte in Kraft treten, sobald die letzten administrativen Aufgaben (Grundbuchverschreibung und Löschung des Eintrags im Handelsregister) vollzogen sein würden.

Mit diesem Vertrag befinden sich auch sämtliche seither erworbenen kirchlichen Liegenschaften (Lupfig, Schinznach-Dorf und Villnachern) eindeutig im ausschliesslichen Eigentum der Kirchgemeinde Brugg.<sup>30</sup>

Mit diesem Vertrag befinden sich auch sämtliche seither erworbenen kirchlichen Liegenschaften (Lupfig, Schinznach-Dorf und Villnachern) eindeutig im ausschliesslichen Eigentum der Kirchgemeinde Brugg.<sup>30</sup>

Mehr zur  
Geschichte der  
Katholiken der  
Region Brugg auf  
[www.geschichte-kathbrugg.ch](http://www.geschichte-kathbrugg.ch)